

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 45 (1957)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote



Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

Monatlich in 24 000 Exemplaren

Winternacht

Von Gottfried Keller

*Nicht ein Flügelschlag ging durch die Welt,
still und blendend lag der weiße Schnee.
Nicht ein Wölklein hing am Sternenzelt,
keine Welle schlug im starren See.*

*Aus der Tiefe stieg der Seebaum auf,
bis sein Wipfel in dem Eis gefror;
an den Ästen klomm die Nix' herauf,
schaute durch das grüne Eis empor.*

*Auf dem dünnen Glase stand ich da,
das die schwarze Tiefe von mir schied;
dicht ich unter meinen Füßen sah
ihre weiße Schönheit Glied um Glied.*

*Mit ersticktem Jammer tastet' sie
an der harten Decke her und hin,
ich vergess' das dunkle Antlitz nie,
immer, immer liegt es mir im Sinn!*

Zur Generalversammlung der Darlehenskasse

Bereits haben überall im Lande unsere Darlehenskassen begonnen, ihre Jahresversammlungen abzuhalten. Wie gewohnt werden sie wieder starken Besuch aufweisen. Die Teilnehmerzahl beträgt für die meisten Kassen 60 und 70–80 % der Mitglieder, nicht selten sogar 90 % und mehr. Wenige Vereinigungen zu Stadt und Land können so große Generalversammlungen - Teilnehmerzahlen aufweisen wie die Darlehenskassen. Die Erklärung zu dieser erfreulichen Erscheinung liegt unseres Erachtens in zwei Gründen: Es ist das einerseits die Auswirkung des frischen, wachen genossenschaftlichen Geistes in jeder Kasse und andererseits das innere Bedürfnis jedes Mitgliedes, an diesem lebendigen Organismus Anteil zu haben und sich von dessen geistiger Kraft durchwärmen und durchdringen zu lassen.

Wir dürfen mit besonderer Befriedigung feststellen, daß in den Reihen unserer Darlehenskassen tatsächlich ein recht frischer und wacher genossenschaftlicher Geist vorhanden ist. Welches ist dieser Geist? Es ist das Dienen- und Helfenwollen. An der jährlichen Generalversammlung werden den

Kassamitgliedern die Jahresschlußzahlen vorgelegt. Der Kassaführer und die Kassaverwaltung legen Rechenschaft ab über die bei der Kasse angelegten Gelder, die damit getätigten Anlagen und die daraus erzielten Gewinne. Diese Tätigkeit aber macht die Jahresarbeit einer Raiffeisenkasse nicht aus. »Als Kreditgenossenschaften haben die Darlehenskassen-Vereine zwar vorab die Bestimmung, das Geldbedürfnis ihrer Mitglieder zu befriedigen«, schreibt Vater Raiffeisen in seinem Buch über »Die Darlehenskassen-Vereine« und fährt dann fort: »Wie von Anfang an aber betont wurde und nicht nachdrücklich genug wiederholt werden kann, ist indessen das Geld bei ihnen nicht Zweck, sondern Mittel zum Zwecke. Die wahre und eigentliche Aufgabe besteht vielmehr darin, die Verhältnisse der Mitglieder in sittlicher und materieller Beziehung zu verbessern, die dazu nötigen Einrichtungen zu treffen, namentlich die zu Darlehen an die Mitglieder erforderlichen Geldmittel unter gemeinschaftlicher Garantie zu beschaffen, sowie Gelegenheit zu geben, müßig liegende Gelder verzinslich anzulegen.« So sind denn auch die Zahlen der Jahresrechnung, welche den Mitgliedern an der Generalversammlung der Darlehenskasse vorgelegt werden, nur der äußere Ausdruck des Erfolges ihrer wahren Tätigkeit, der Förderung und Sicherung der wirtschaftlichen Existenz jedes einzelnen und damit der sozialen Besserstellung und der geistig-kulturellen Hebung unseres Landvolkes. Die Raiffeisengenossenschaft will die wirtschaftliche Sicherung der ländlichen Bevölkerung, aber nicht der ländlichen Bevölkerung als ein Kollektiv, als einer Teilmasse unseres Volksganzen. Im Gegenteil, sie will jedem einzelnen Glied dieser ländlichen Bevölkerung helfen, eine selbständige, gesicherte wirtschaftliche Existenz aufbauen zu können, damit unabhängig zu werden, sich selbst zu werden, die eigenen persönlichen Fähigkeiten zur Entfaltung bringen zu können, nicht Teil einer Masse sein zu müssen. Je fester und solider die wirtschaftliche Existenz jedes einzelnen, möglichst aller Individuen ist, um so besser kann jedes einzelne seine Fähigkeiten zum Wohl und Nutzen des Ganzen entfalten. Es ist dann nicht mehr bloß Glied einer Masse, sondern wertvolles Glied einer Gemeinschaft. Das einzelne Glied ist dann aber auch nicht assoziales Individuum, sondern zwar für sich, aber damit für die Gemeinschaft tätiges Wesen. Durch Fleiß und Sparsamkeit sollen alle Mitglie-

der der ländlichen Bevölkerung angehalten werden, sich eine eigene Existenz aufbauen zu können. Die Raiffeisenkasse bietet die solide und sichere Anlagegelegenheit der Volksparsparnisse. Sie weckt den Sparwillen immer wieder, wo es nötig ist, und hält ihn durch ihr Dasein im Dorfe lebendig. Durch verantwortungsbewußte und vorteilhafte Kreditgewährung erleichtert sie die Existenzsicherung möglichst aller, wo eigene Kraft nicht ausreicht. Die Raiffeisengenossenschaft stärkt die Finanzkraft und damit die Lebensader der Landwirtschaft, des ländlichen Gewerbestandes, und zwar vorab der kleinen und mittleren Gewerbebetriebe, die durch die Zusammenballung der wirtschaftlichen Macht in den großen Verkaufsunternehmen in den Städten — und leider auch schon in den größeren Landgemeinden — immer mehr erdrückt zu werden drohen; sie hilft, die wirtschaftliche Existenz des Detaillisten zu sichern, sie erleichtert es dem Arbeiter, ein Eigenheim zu schaffen, sobald einmal die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind, damit Liegenschaftseigentümer zu werden, schollenverbunden bleiben zu können. Die Raiffeisenkasse kann, dank ihrer genauen Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse, auch beurteilen, wo finanzielle Hilfe auch wirkliche Hilfe ist, wo die Darlehens- und Kreditgewährung zweckvoll ist, oder wo sie nur Schaden, Unheil anrichten würde. Allen diesen Kreisen der ländlichen Bevölkerung ist die Raiffeisenkasse zu helfen bereit, soweit ihre eigenen finanziellen Leistungsmöglichkeiten reichen und soweit finanzielle Hilfe am Platze ist. Bei der Raiffeisenkasse gibt es daher keinen Konkurrenzneid unter den Mitgliedern oder Einlegern, sie alle haben das gleiche Interesse und damit das gleiche Ziel ihrer Mitarbeit bei der örtlichen Kasse, diese möglichst leistungsfähig zu machen. Das ist ein wichtiges Moment, daß in unseren Raiffeisenkassen der Geist der Solidarität und der gegenseitigen Hilfe, des Zusammenhaltens und des gegenseitigen Einstehens füreinander so lebendig und wach ist. Und eben die Fülle und Frische dieses Geistes kommt in den alljährlichen Generalversammlungen der Darlehenskassen zum Ausdruck.

Wenn wir die Generalversammlung einer Darlehenskasse überblicken, die strammen Reihen ihrer Mitglieder sehen, so können wir feststellen, daß alle Kreise der örtlichen Bevölkerung darunter sind. Es sind die Bauern zusammen mit den Handwerkern und Spezereihändlern, die Arbeiter und An-

gestellten, alle sind sie beisammen, Angehörige der verschiedenen Konfessionen, der widerstreitenden Parteien, aber in der Raiffeisenkassa-Versammlung alle geeint, alle erfüllt von dem gleichen Geiste der Solidarität, der Zusammengehörigkeit, des Aufeinanderangewiesenseins und des Einanderunterstützens. Von diesem Geiste eben möchte jedermann etwas haben in der Landgemeinde. Er merkt, wie dieser Geist lebendig ist, wie er auch im Alltag wirkt. Er möchte ihn daher auch auf sich strahlen lassen, und deshalb muß er an der Generalversammlung der Darlehenskasse teilnehmen. Es wirkt die schaffende Kraft der Vielheit menschlicher Persönlichkeiten, finanziell frei und selbständig geworden durch die Hilfe der örtlichen Darlehenskasse, in der ländlichen Bevölkerung. Und diese Vielheit wird durch die Raiffeisenkasse zu einer kraftvollen Gemeinschaft geschlossen, nicht zu einer willenlosen Masse, sondern zu einer Gemeinschaft lebenskräftiger und wirkungsfähiger Persönlichkeiten aus allen Kreisen unserer ländlichen Bevölkerung. So wachsen die Grundsätze der Raiffeisenkassen über eine rein materielle Bedeutung hinaus, sie erhalten eine viel höhere Wirkungskraft. Die Solidarhaft der Mitglieder hat so nicht mehr nur den Sinn, zur Herbeischaffung der nötigen Geldmittel zu dienen; sie bringt den Mitgliedern der Kasse die Pflicht jedes einzelnen Gliedes der Gesellschaft zum Bewußtsein, einzustehen einer für alle und alle für einen, in wahrhaft edler Solidarität sich zu vereinen und zusammenzuwirken. Und die unentgeltliche Verwaltung der Mitglieder der Kassaorgane ist nicht mehr allein eine Kostenersparnis für die Kasse, sie wird zum aufmunternden Beispiel der leitenden und verantwortlichen Männer. Erst diese Kraft aber wirkt in die Breite und in die Tiefe.

So schöpft ein jeder Teilnehmer an der Generalversammlung der Darlehenskasse aus der Fülle, und je mehr er selbst diese Kräfte erkennt und ihre Wirksamkeit spürt, um so mehr wird er das Bedürfnis haben, wieder dahin zu gehen, die Kassaversammlung nicht mehr zu meiden. Wenn die Mitglieder in diesem Vorhaben zur Kassaversammlung kommen, haben die verantwortlichen Behörden eine hohe Verantwortung, dafür zu sorgen, daß die Kassaversammlung auch diesen Geist ausstrahlt, diese Wirkung haben kann. Gehaltvolle Berichte von Vorstand, Kassier und Aufsichtsrat geben der Versammlung das geistige Gepräge. Aus diesem muß das reiche Ideengut jeder Kasse und der gesamten Bewegung strahlen, zünden und wirken auf jeden einzelnen und die Gemeinschaft.

So bleiben die Ideen der Raiffeisenbewegung nicht historisches Gut, antiquarischer Gründerballast, mehr oder weniger kurzweilige Memoiren, und sie bleiben nicht stecken auf halbem Wege, nur bei den leitenden Organen der Kasse, deren Mitglieder sie an den Verbandstagungen und Unterverbandsversammlungen hören, sie werden zum lebendigen Gedankengut jedes Kassamitgliedes, seiner Familie, seines Bekanntenkreises, der Gemeinschaft der ländlichen Bevölkerung, und je mehr sie in diese dringen, um so wirksamer sind sie und um so erfolgreicher wirkt die Bewegung. Die jährliche Generalversammlung jeder örtlichen Darlehenskasse erfüllt eine wichtige Funktion. —a—

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

In den hinter uns liegenden Wochen hat vor allem ein Thema in der Presse des In- und Auslandes einen breiten Raum eingenommen: Das Problem der Schaffung eines sogenannten »gemeinsamen Marktes« und das Projekt einer »Europäischen Freihandelszone«. Entsprechende Pläne und Projekte liegen vor. Mit der Schaffung eines gemeinsamen Marktes wollen die 6 Mitgliedstaaten der Montan-Union (Frankreich, Italien, Deutschland, Belgien, Holland und Luxemburg) für den Warenaustausch unter sich eine Zollunion schaffen und dann im Laufe von längstens 15 Jahren sämtliche Zölle abschaffen, den wirklich und vollständig freien Handel im Gütertausch zwischen diesen 6 Ländern einführen. Fernere Ziele oder Folgen wären die Schaffung eines europäischen Parlaments, einer einheitlichen Währung u. a., so daß die teilnehmenden Länder in Tat und Wahrheit ein Stück ihrer Freiheit und Unabhängigkeit opfern würden. Als Gegen- oder Ergänzungsstück ist beabsichtigt, die Freihandelszone von den in der OEEC, d. h. der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit, vereinigten Ländern — und die Schweiz ist ebenfalls Mitglied dieser Vereinigung — zu schaffen, mit dem hauptsächlichen Ziel, für den Warenverkehr innerhalb der beteiligten Länder die Zölle stufenweise weitgehend herabzusetzen, wobei aber jedem Staate das Recht gewahrt wäre, gegenüber dritten Staaten volle Freiheit zu behalten und die bisherigen Tarife anzuwenden. Ziel und Kernstück all dieser Abmachungen wäre eine europäische Zollunion. Wir müssen uns natürlich versagen, im Rahmen unseres Berichtes näher auf dieses weitreichende Thema einzugehen, glaubten aber doch, in einigen Sätzen darauf hinweisen zu sollen, nachdem gegenwärtig soviel davon in der Presse zu lesen ist. Wir sind uns aber bewußt und darüber klar, daß in Europa der Weg einer engeren und weitgehenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu beschreiten versucht wird und daß auch für unser Land tief einschneidende Maßnahmen auf dem Spiele stehen, die unsere Wirtschaft nachhaltig beeinflussen und ihre Auswirkungen auch auf die Staatsfinanzen (Zolleinnahmen) und weitere Gebiete haben werden.

In einem Bericht über die vorstehend erwähnten Pläne wird wohl mit Recht darauf hingewiesen, daß eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung derselben die Fortsetzung der wirtschaftlichen Hochkonjunktur bilde. Von welchem Ausmaß diese in der Vergangenheit war, illustrieren — für unser Land — vor allem die Ergebnisse unseres Außenhandels. Nachdem auch die Ergebnisse für den Monat Dezember wieder hohe Ziffern ergaben, liegen nun die Gesamtzahlen für das Jahr 1956 vor. Diese ergeben Rekordumsätze, worin sich die fortgesetzt gute Wirtschaftslage äußert. Die gestiegenen Einkommen, die lebhaftere Investitionstätigkeit und die gegen Jahresende in Erscheinung getretene Lagerbildung haben auch den Bezug ausländischer Güter erheblich gefördert. So stieg die Einfuhr auf eine Wertsumme von 7597 Mio und war damit um fast 1200 Mio größer als im Vorjahre. Auch die Ausfuhr war 1956 um

581 Mio Fr. größer als im Vorjahre und erreichte mit 6203 Mio ebenfalls eine Höchstziffer. Sehr bedeutend ist demnach auch das Handelsbilanz-Defizit ausgefallen, erreichte es doch 1393,5 Mio oder fast 60 % mehr als im Jahre 1955. Die im vergangenen Jahre ausgewiesene Defizitziffer wurde bisher nur in den durch einen starken Nachholbedarf gekennzeichneten Jahren 1947 und 1948 überschritten. Als Einzelheit aus den großen Importen sei erwähnt, daß wir im vergangenen Jahre über 63 000 Automobile im Werte von 411 Mio Fr. importierten, während von der Ausfuhrseite die Uhren mit 1234 Mio und Käse mit 127 Mio Fr. genannt seien. — Wenn wir hier noch weitere wirtschaftliche Daten erwähnen dürfen, so sei auf die andauernd rege Bautätigkeit verwiesen. So sind im vergangenen Jahre in den 42 Städten mit 10 000 und mehr Einwohnern 16 519 Wohnungen neu erstellt worden, gegenüber 16 735 im Vorjahre. Die Zahl der baubewilligten neuen Wohnungen war mit 18 123 allerdings um fast 5000 geringer als im Vorjahre, welches die höchste Ziffer seit Bestehen dieser Statistik aufwies. Es scheint doch, daß die Kreditbeschränkungen auch auf diesem Gebiete ihre Rückwirkung haben. — Kürzlich meldete auch das Rheinschiffahrtsamt Basel, daß im vergangenen Jahre die Rheinhäfen beider Basel einen Rekordverkehr zu verzeichnen hatten. Dieser ist gegenüber 1955 um 15 % gestiegen und umfaßte einen Güterumschlag von 5,3 Mio Tonnen. — Die Preisentwicklung zeigte im Monat Januar eine wohl nur saisonmäßige Rückbildung. So ist der Index der Konsumentenpreise Ende Januar mit 177,1 Punkte um 0,2 % niedriger als Ende Dezember, während die Großhandelspreise mit 224,4 um 0,3 % niedriger ausgewiesen werden.

Wie bei dieser guten Wirtschaftslage und den dadurch ausgelösten hohen Steuer- und Zoll-Einnahmen nicht anders zu erwarten ist, erzeugen auch die Fiskal-Einnahmen des Bundes geradezu Rekorderträge. Nach den vorläufigen Ermittlungen betragen diese doch im abgelaufenen Jahre 2196 Mio Franken gegen 1967 Mio im Jahre 1954, welches letzteres wegen dem zweijährigen Turnus für die Wehrsteuer besser vergleichbar ist. Davon entfielen 549 Mio (541 Mio i. V.) auf die Warenumsatzsteuer, während die Wehrsteuer im abgelaufenen Jahre — trotz der erstmals wirksam gewordenen Milderungen — die Summe von brutto 454 Mio abgeworfen hat. Die Zolleinnahmen ergaben 740 Mio gegen 645 Mio im Jahre 1955.

Schon im letzten Berichte haben wir auf die vom Bund angekündigte vorzeitige Rückzahlung von 200 Mio Schulden an den AHV-Fonds hingewiesen. Darüber hinaus zahlt die Eidgenossenschaft bis Ende Februar dieses Jahres weitere Anleienschulden in der Höhe von 166 Mio zurück, so daß also aus dieser Quelle dem Geldmarkte 366 Mio zugeführt werden. Die bisher verfolgte Geldverknappungspolitik des Bundes erfährt somit eine gewisse Umkehr. Es wird damit auch den lebhaften Begehren nach einer gewissen Verflüssigung des Geld- und Kapitalmarktes, wie sie in der letzten Session der Bundesversammlung zum Ausdruck kamen, Folge gegeben.

Auf dem Geld- und Kapitalmarkt hat sich in den letzten Wochen die zu Beginn eines neuen Jahres übliche mehr oder weniger deutlich wahrnehmbare Ver-

flüssigung durchgesetzt. Wohl verharren die Kurse der alten Anleihen fast stabil auf ihren bisherigen Ansätzen und die Durchschnittsrendite bewegt sich unverändert um 3,2 %. Dagegen scheinen die zahlreichen Emissionen in letzter Zeit bessere Aufnahme zu finden, nachdem man auch die Bedingungen den veränderten Verhältnissen besser angepaßt hat. So hatte, um nur ein Beispiel zu erwähnen, die kürzlich aufgelegte 3¾ % Anleihe der Kraftwerk Rheinau AG einen recht guten Erfolg. Im Sektor der Banken hat sich die Zahl jener Institute, die für Kassaobligationen 3½ % vergüten, anscheinend weiter vermehrt. Interessant ist die Tatsache, daß die Kantonalbanken mit der Bewilligung dieses Satzes noch zurückhalten, dafür aber verschiedentlich dazu übergehen, langfristige Anleihen zu 3½ Prozent auszugeben. Dazu sind vielleicht zwei Bemerkungen interessant: Wenn die Emissionskosten einer solchen Anleihe mitberücksichtigt werden, stellen sich wohl die Kosten dieser Gelder auf 3,6 % oder noch etwas höher. Sodann wird man den Neuzufluß von Geldern kaum überschätzen dürfen, indem wohl namhafte Teile solcher Anleihen von Gläubigern übernommen werden, die dazu andere, tiefer verzinsliche Guthaben bei der Bank zur Zeichnung verwenden.

Mit einigem Erstaunen haben wir dem kürzlichen Ausweis über den schweizerischen Postcheck- und Giro-Verkehr entnommen, daß die — zinslosen — Guthaben bei der Post Ende 1956 1719 Mio oder 277 Mio mehr ausmachten als im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

Was die Raiffeenkassen anbelangt, erzeugen die bereits vorliegenden Jahresrechnungen im Allgemeinen wiederum erfreuliche Zunahmen, in den Beständen von Publikumseinlagen, so daß für 1956 wohl kaum eine wesentlich geringere Erhöhung als 1955 wird registriert werden können. Die im letzten Berichte erwähnten Zinssätze für 1957 behalten ihre Gültigkeit. Insbesondere steht eine Erhöhung des Sparkassa-Zinsfußes einstweilen nicht zur Diskussion, nachdem er schon bisher im Durchschnitt unserer Kassen etwas über 2½ % lag. Wenn einzelne Banken, die bisher nur 2¼ % vergüteten, gewisse Verbesserungen einführen, wird dies für die Raiffeisenkassen kaum Anlaß zu einer allgemeinen Erhöhung ihres schon bisher günstigeren Satzes sein können, wenigstens solange im Hypothekenzins keine Änderung eintritt. Das wird allerdings, wie schon früher erwähnt, leistungsfähige, reservestärke Kassen da oder dort nicht hindern, in der Verzinsung der Spareinlagen ihren Einlegern besonders entgegenzukommen.

Es ist für die heutige Lage bezeichnend und nicht überraschend, daß in einzelnen Bankberichten Klage darüber geführt wird, daß die heutigen Kosten für Fremdgelder die notwendige Marge im Hypothekengeschäft nicht mehr gewährleisten, und daß früher oder später eine Anpassung des Hypothekenzinsfußes, nicht nur für neue Geschäfte, unumgänglich werde.

Die oben erwähnte leichte Verflüssigung ist nicht so, daß in den Kreditbeschränkungen und in der Kreditpolitik der Raiffeisenkassen eine Änderung notwendig oder angezeigt wäre. Nach wie vor ist vor allem in der Gewährung großer Darlehen und Kre-

dite besondere Vorsicht und Zurückhaltung und insbesondere gebührende Rücksichtnahme auf den Stand der flüssigen Mittel am Platze.

J. E.

Finanzierungsprobleme im Handwerk

Dr. J. Weibel

Es ist kein Geheimnis, daß viele Handwerksbetriebe mit großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Die liquiden Mittel fehlen, und das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Fremdkapital ist zum Teil besorgniserregend. Viele Betriebe sind gezwungen, ihre Geschäfte auf einer Kreditbasis und in einer Abhängigkeit von ihren Lieferanten abzuwickeln, die als höchst ungesund bezeichnet werden muß.

Häufig ist die finanzielle Notlage eine Folge struktureller Schwierigkeiten verschiedener Handwerkszweige. Eingehende Untersuchungen über die Erträge im Handwerk haben ergeben, daß die Gewinne weder in anlageintensiven Handwerkszweigen noch in solchen mit hoher Verarbeitungs- und Veredelungsquote, selbst bei guten und gleichmäßigen Aufträgen, ausreichen, um die volle Verzinsung des investierten Kapitals zu sichern und die notwendigen Abschreibungen vorzunehmen. Eine Kapitalbildung über die Preise ist, im Unterschied zur Industrie und der Warenverteilung, ausgeschlossen. Die schmale Eigenkapitaldecke kann deshalb weder durch die Bildung offener und stiller Reserven noch durch die Rückzahlung fremder Kapitalien vergrößert werden.

Dazu kommt heute der erhöhte Investitionsbedarf, der neue Schwierigkeiten aufwirft. Der moderne Handwerksbetrieb unterscheidet sich gerade im Hinblick auf die Kapitalbedürfnisse vom herkömmlichen Betrieb, einmal durch die wachsende Bedeutung des Anlagevermögens und dann durch die absolute Höhe der Kapitalbedürfnisse. Neue Maschinen und Werkzeuge, moderne Werkstätten und Ladeneinrichtungen gehören zum erforderlichen Betriebsvermögen, wenn der Handwerksbetrieb mit der Entwicklung Schritt halten will. Was in jedem Wirtschaftszweig eine Selbstverständlichkeit ist, nämlich von seinem eigenen Wirtschaftsertrag zu leben, seine Produktionsmittel fortzubilden und seine Produktionsmittel in sein Eigentum überzuführen, ist dem Handwerk nicht möglich. Sucht man aber zur Finanzierung der notwendigen Investitionen nach einem Ersatz in Form langfristiger zur Verfügung stehender Kapitalien, dann stößt der Handwerker sehr rasch auf Schwierigkeiten und enge Grenzen. Es fehlen ihm vielfach die nötigen Realsicherheiten, und die an sich schon schmale Eigenkapitaldecke erschwert die Kreditbeschaffung. Feste Darlehen stehen naturgemäß den wenigsten Betrieben zur Verfügung, und kurzfristige Kredite werden nur beim Vorhandensein entsprechender Sicherheiten gewährt. Die gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften haben vieles

geleistet, um diese Lücke in der Finanzierung der Handwerksbetriebe zu schließen. Trotz ihrer sehr wirkungsvollen Tätigkeit auf dem Gebiete des gewerblichen Kredites bleibt aber noch vieles zu tun, um das Handwerk von seinen finanziellen Sorgen zu befreien.

Im Vordergrund all dieser Maßnahmen müssen die Anstrengungen stehen, den Handwerker mit den Grundfragen der finanziellen Betriebsführung vertraut zu machen und ihn zu entsprechenden Dispositionen anzuhalten. Häufig liegt die finanzielle Not der Handwerksbetriebe in einer unsachgemäßen Finanzierung begründet. Viele Handwerker messen der finanziellen Führung ihres Betriebes keine oder nur eine bescheidene Bedeutung bei. Es bestehen über den Kapitalbedarf häufig falsche Vorstellungen. Selbst die Meister, die seit längerer Zeit ihren Betrieb führen, dann ganz besonders aber die Gesellen, die an die Eröffnung eines eigenen Betriebes denken, unterschätzen nur zu oft die Höhe des Kapitals, das zur Ausdehnung des Betriebes oder zur Gründung eines eigenen Geschäftes nötig ist. Ein falscher oder schlechter Anfang ist auch im Handwerk der Grund vieler Übel.

Es müssen deshalb Mittel und Wege gefunden werden, um die Handwerker dazu zu bringen, der finanziellen Führung ihrer Betriebe größere Beachtung zu schenken. Die wichtigste Aufgabe für einen bestehenden Betrieb ist die Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft. Der Betrieb muß immer in der Lage sein, seinen Zahlungsverpflichtungen termingemäß nachzukommen. Aus diesem Grunde muß der Handwerker namentlich der Erlösdisposition Beachtung schenken. Der Einzug der Außenstände muß unbedingt mit der gebotenen Dringlichkeit betrieben werden. Aber auch beim Einkauf der Rohstoffe und Handelswaren ist eine finanzielle Betriebsführung geboten. Der Handwerker nimmt sehr gern den Lieferantenkredit in Anspruch, weil er leicht erreichbar und nach seiner Meinung auch billig ist. Aber gerade die angebliche Billigkeit des Lieferantenkredites ist ernsthaft zu prüfen. Die Bedingung von 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen und einem Zahlungsziel von zwei Monaten entspricht einem Jahreszins von 13,8 %; von einem billigen Kredit kann bei diesem Zinssatz sicher nicht mehr die Rede sein.

Zu den Grundfragen der finanziellen Führung eines Handwerksbetriebes gehören auch die richtige Kapitalbeschaffung und Kapitalüberwachung. Die erste Frage, die sich jeder Handwerker bei der Gründung oder Erweiterung des Betriebes stellen muß, lautet: Wie groß ist der Kapitalbedarf? Wer diese Frage nicht mit aller Gewissenhaftigkeit beantwortet, wird sich kaum bittere Enttäuschungen und Verluste ersparen können. Der Kapitalbedarf richtet sich nach der Art und der Höhe der betriebsnotwendigen Vermögensmittel. Das Vermögen ist die Summe der sachlichen Werte, rechtlichen Ansprüche und persönlichen Kräfte, über die der Betrieb zu Zwecken der Leistungserstellung verfügen muß. Die Natur und Höhe dieser Vermögensmittel hängt in erster Linie von der Art des Handwerkszweiges, vom Betriebszweck und vom Standort des Betriebes ab. Je nach Branche ist die Höhe des Anlagevermögens recht unterschiedlich. Viele Betriebe, d. h. die sog. arbeitsintensiven (z. B. Schneiderei), können

ganz klein beginnen, während die kapitalintensiven Branchen (z. B. Schreinerei) die verfügbaren Arbeitskräfte von Anfang an mit kostspieligen Anlagen kombinieren müssen. Der Kapitalbedarf richtet sich auch nach dem Betriebszweck. Produktionsbetriebe bieten im Normalfall bei gleichbleibenden Produktionsverhältnissen mit einem rhythmischen Turnus von Einkauf, Fertigung, Absatz und Eingang der Verkaufserlöse eine feste Basis für die Kapitalbedarfsrechnung. Der Kapitalbedarf richtet sich auch darnach, ob gegen Auftrag oder für den unbekanntem Markt produziert wird. Die Marktproduktion setzt ein umfangreiches Lager an Fertigerzeugnissen voraus. Dagegen haben Handwerkszweige, in denen die Dienstleistungen im Vordergrund stehen, erfahrungsgemäß einen geringeren Kapitalbedarf. Schließlich spielt auch der Standort eine bedeutsame Rolle, weil die Umsatzverhältnisse für die Umsatzgeschwindigkeit und den Eingang der Außenstände wichtig ist.

Was soll aber geschehen, wenn es dem Betrieb an eigenen Mitteln fehlt und Kredite nicht zu erhalten sind? Wer Gelegenheit hat, die finanzwirtschaftlichen Verhältnisse von Handwerksbetrieben durch eingehende Untersuchungen zu überprüfen, ist immer wieder überrascht, wie durch kluge Rationalisierungsmaßnahmen Kapital eingespart werden kann. Bevor man deshalb auf die Suche nach neuen Krediten geht, müssen alle Verlustquellen ausgeschaltet werden. Unrentable Artikel oder Fabrikationszweige sind zu liquidieren. Jeder unnötige Ausgabenposten hat zu verschwinden. Die Zahlungsgewohnheiten sind zu kontrollieren, und zwar die eigenen Lieferantenrechnungen hinsichtlich der Skontierung und die Kundenguthaben hinsichtlich ihrer Zahlungsfrist. Durch eigene Skontogewährung ist ein rascher Eingang der Guthaben anzustreben. Im Einkauf ist zu prüfen, ob mit Hauptlieferanten verlängerte Zahlungsfristen vereinbart werden können. Ein richtiges Einkaufsbudget kann das zuverlässigste Mittel der Eigenkapitalbildung sein. Auch in der Lager- und Materialverwaltung stecken Reserven, die finanziell ausgeschöpft werden können. Jede auf die Fabrikation und den Verkauf abgestimmte Reduktion des Lagers bewirkt eine Beschleunigung des Lagerumschlags und damit eine Verkürzung der Kapitalbindung.

Der Kapitalbedarf eines Betriebes ist also, was vielfach in Handwerkskreisen übersehen wird, keine unabänderliche Größe. Veränderlich ist sie, soweit die Kosten und die Umschlaggeschwindigkeit des Kapitals beeinflusst werden können. Der Kapitalbedarf steigt automatisch, wenn sich die Kosten der Produktion erhöhen, und er fällt bei Verminderung der Kosten. Rationalisierung des Betriebsablaufs muß also, entgegen einer weitverbreiteten Meinung, keinen neuen Kapitalbedarf auslösen, sondern kann geradezu dazu beitragen, daß bei gleicher Produktivität die Kapitalbedürfnisse kleiner werden. Der Kapitalbedarf kann auch durch die Dauer der Fertigungsakte und der Dauer der Zeit, die zwischen den einzelnen Fertigungsakten liegt, beeinflusst werden; denn die Dauer zwischen den einzelnen Fertigungsakten entscheidet über die Geschwindigkeit, mit der das im Fertigungsprozeß eingesetzte Kapital wieder zu Geld wird und neu investiert werden kann.

Je größer also die Umlaufgeschwindigkeit des im Betrieb eingesetzten Kapitals ist, um so geringer der Kapitalbedarf.

Die Lebensfähigkeit eines jeden Betriebes liegt nicht nur im Technisch-Ökonomischen begründet, sondern in der Finanzgebarung. Es gibt Betriebe, die hervorragen-

de Qualitätsleistungen erbringen und trotzdem aus ewigen Liquiditätssorgen nicht herauskommen. Diesen Betrieben die Notwendigkeit der finanziellen Betriebsführung vor Augen zu führen, war der Sinn dieser wenigen Gedanken über aktuelle Finanzierungsprobleme im Handwerk.

Die Kleinkredite bei den schweizerischen Banken

Bei den statistischen Erhebungen der schweiz. Nationalbank über die Banken im Jahre 1955 wurden auch Angaben über die Staffellung der inländischen Darlehen und Kredite nach ihrer Größe verlangt. Dabei wurde der Umfang der sogenannten Kleinkredite besonders erfaßt, worunter Darlehen bis 5000 Franken verstanden werden, »die gegen bankmäßig nicht vollwertige Sicherheiten oder ohne Deckung bei Abzahlung in kleinen Monats- oder Quartalsraten gewährt werden«. Diese Art Kleinkredite gewähren nun allerdings unsere Darlehenskassen nicht, weil nach ihren Statuten Darlehen und Kredite nur gegen Sicherheit gewährt werden dürfen. Sie sind daher in der Bankenstatistik über die Kleinkredite nicht mitgezählt, obwohl gerade sie die kleinen Betriebs- und Sozialkredite zur Konsumfinanzierung besonders pflegen. Wir haben bereits im vergangenen Jahre in einem Artikel in unserem Verbandsorgan die Gliederung der Darlehen und Kredite bei den schweizerischen Darlehenskassen nach ihrer Größe dargestellt. Wir wollen diesmal lediglich zur Vollständigkeit auch noch einmal einige dieser Zahlen im Zusammenhang mit der Gesamtstatistik der schweizerischen Banken hinsichtlich der Kleinkredite beifügen.

stik der schweizerischen Banken hinsichtlich der Kleinkredite beifügen.

Es ist im Hinblick auf die Entwicklung der Kleinkredite und die Ausdehnung der Abzahlungsgeschäfte sehr wertvoll, daß die Nationalbank den Umfang der durch die Banken gewährten Kleinkredite abklären ließ, obwohl damit natürlich nur ein Teilaspekt des weitschichtigen Problems der Konsumfinanzierung berücksichtigt wird; der weit größere Kreis der Konsumfinanzierung auf dem Wege der üblichen Abzahlungsgeschäfte wird darineben nicht erfaßt. Trotzdem dürften die Ergebnisse dieser Sondererhebung auf allgemeines Interesse stoßen, wie die Nationalbank in ihrer Kommentierung der Zahlen ausführt: »da die Fragen der Kleinkredite und der Abzahlungsgeschäfte mehr und mehr Gegenstand der Diskussion bilden und sich auch Behörden — sogar auf parlamentarischer Ebene — mit ihnen befassen«.

Folgende Tabelle zeigt zunächst einmal, welchen Umfang alle kleinen Darlehen und Kredite bis 5000 Franken, also nicht nur die eigentlichen Kleinkredite, bei den schweizerischen Banken ausmachen.

Ende 1955 hatten die Banken gewährt:

1. Debitoren (K.-K.-Debitoren sowie feste Vorschüsse und Darlehen)
2. Hypothekaranlagen
3. Eigentliche Kleinkredite

Zahl der Konti	Total		Davon bis Fr. 5000.—	
	Betrag in Mill. Fr.		Zahl der Konti	Betrag in Mill. Fr.
425 224	8 163,1		245 891	472,1
636 764	16 091,5		174 336	487,2
117 789	98,1		117 789	98,1
1 179 777	24 352,7		538 016	1 057,4

Diese Statistik zeigt, wie groß die Zahl der kleinen Darlehen und Kredite bis 5000 Franken bei den schweizerischen Banken ist. Bei den gewöhnlichen Darlehen und Krediten der Ziff. 1, in denen die eigentlichen Kleinkredite nicht mitgezählt sind, machen diese kleinen Darlehen und Kredite zahlenmäßig 57,8 % der Konti aus, betragsmäßig allerdings nur 5,8 %. Aber auch bei den Hypothekaranlagen sind die entsprechenden Verhältniszahlen noch 27,4 % und 3 %. Von allen Darlehen und Krediten zusammen, welche die schweizerischen Banken Ende 1955 ausstehend hatten, waren 45,6 % der Konti Darlehen und Kredite mit Schuldbeträgen von weniger als 5000 Franken, deren gesamter Schuldbetrag 4,3 % der ausgeliehenen Gelder ausmachte. Diese Zahlen zeugen von der immensen Kleinarbeit, welche die schweizerischen Banken im Interesse unserer Wirtschaft und insbesondere auch zum Nutzen der sozial schwächeren Bevölkerungskreise leisten. Es ist ja nicht so, daß die kleinen Geschäfte gleich viel abtragen wie die großen, dagegen aber meist nicht weniger,

sondern oft sogar mehr Arbeit erfordern als die großen.

Die eigentlichen Kleinkredite nun, die bei dieser Erhebung von den schweizerischen Banken gemeldet wurden, beziffern sich auf 117 789 Posten mit einem Darlehensbetrag von 98,1 Mill. Franken. Es sind das im großen und ganzen Kreditmittel zur Finanzierung von Abzahlungskäufen, für Konsumwaren, also eigentliche Sozialkredite. Nun wird aber ein bedeutender Teil auch der übrigen kleinen Kredite bis 5000 Franken, die von den Banken und Darlehenskassen gewährt wurden, diesem gleichen Zwecke dienen, aber nicht mehr unter die Kategorie der Kleinkredite gezählt, weil sie bankmäßig sichergestellt sind. So können wir beobachten, daß bei unseren Darlehenskassen immer mehr solche kleine Kredite zu den erwähnten Zwecken gewährt werden. Allerdings hat die Zahl der kleinen Darlehen und Kredite bis 5000 Fr. in den letzten Jahren bei den schweizerischen Darlehenskassen nicht zugenommen, sie blieb mit 30 430 im Jahre 1942 und 30 331 im Jahre 1955 sogar auffallend sta-

bil. Die Kreditsumme hat allerdings von 32,2 Mill. Fr. auf 44,5 Mill. zugenommen. Dagegen glauben wir feststellen zu können, daß in der Zahl dieser kleinen Kredite im Jahre 1955 viel mehr eigentliche Sozialkredite, d. h. Kredite zur Konsumfinanzierung, enthalten sind als in derjenigen von 1942, die noch mehr Betriebskredite waren, während diese Art von Krediten heute immer mehr Fr. 5 000.— übersteigende Beträge erfordert. Es ist aber schwer, hierüber genaue Angaben zu machen.

Die in der Bankenstatistik gesondert aufgeführten »eigentlichen« Kleinkredite — ob die eingangs dargelegte Definition zutreffend ist oder nicht, sei hier dahingestellt — verteilen sich auf die einzelnen Bankengruppen wie folgt:

	Anzahl	Betrag in Mill. Fr.
Kantonalbanken	26 126	24,4
Großbanken	8 331	12,8
Bodenkreditbanken	3 501	4,4
Andere Lokalbanken	24 317	21,1
Sparkassen	6 120	5,0
Spezialinstitute für Kleinkredite und Konsumfinanzierung	49 203	30,2
Andere Institute	191	0,2
Zusammen	117 789	98,1

Der Durchschnittsbetrag dieser Kleinkredite beläuft sich auf Fr. 833.—. Das Hauptgewicht der Kleinkredite liegt somit bei Posten von recht bescheidener Höhe. Dies geht auch aus der folgenden Gruppierung dieser Kredite klar hervor, gemäß welcher sich die Hälfte der Kredite auf weniger als Fr. 500.— stellt:

Staffelung in Franken	Anzahl	Betrag in Mill. Fr.
bis 500	58 494	14,8
501—1 000	26 599	17,4
1 001—2 000	19 662	25,2
2 001—3 000	7 160	17,3
3 001—5 000	5 874	23,4
Zusammen	117 789	98,1

Es ist interessant, dieser Statistik auch die gleiche Gliederung der kleinen Darlehen und Kredite bis Fr. 5 000.— bei den schweizerischen Darlehenskassen anzuhängen:

Staffelung in Franken	Anzahl	Betrag in Mill. Fr.
bis 500	8 488	2,3
501—1 000	6 329	4,9
1 001—2 000	7 296	11,0
2 001—3 000	3 272	8,4
3 001—5 000	4 104	16,6
Zusammen	29 489	43,2

Abschließend geben folgende Zahlen ein Bild über die Entwicklung der Kreditfähigkeit der Banken hinsichtlich der Größenordnung der ausstehenden Beträge: Die Anzahl der offenen Darlehen und Kredite bei den schweizerischen Banken hat von 1 058 071 im Jahre 1950 auf 1 179 777 zugenommen oder um 11,5 %, die Anzahl der Kredite und Darlehen bis Fr. 5 000.— inkl. die »eigentlichen Kleinkredite« von 518 035 auf 538 016 oder um 3,8 %. An dieser Zu-

nahme der ausstehenden Kreditbeträge bis Fr. 5 000.— partizipieren die eigentlichen Kleinkredite allein mit rund 27 000 Posten mehr, während die kleinen Hypothekendarlehen in dieser Zeit zahlenmäßig um rund 15 000 zurückgegangen sind und die Zahl der kleinen Darlehen und Kredite nur um 7 700 zugenommen hat. Betragsmäßig haben die gewährten Darlehen und Kredite von 1950 mit 17 407 Mill. Fr. bis 1955 auf 24 352,7 Mill. Fr. zugenommen. Das entspricht einer Erhöhung um nahezu 40 %. Der Betrag der kleinen Darlehen und Kredite inkl. der eigentlichen Kleinkredite dagegen hat sich in dieser Zeit nur um 61,6 Mill. Fr. auf 1 057,4 Mill. Fr. erhöht oder um 6,2 %. An dieser betragsmäßigen Vermehrung der kleinen Darlehen und Kredite partizipieren wiederum die eigentlichen Kleinkredite am stärksten; auf sie entfallen 30 Mill. Fr. oder nahezu die Hälfte der gesamten Vermehrung. Gesamthaft gesehen, kann also gesagt werden, daß sich die Darlehen und Kredite in der Größenordnung von über Fr. 5000.— sowohl zahlenmäßig wie betragsmäßig weit stärker vermehrt haben als die kleinen Darlehen und Kredite, während unter den letzteren vorab die eigentlichen Kleinkredite, die Sozial- und Konsumfinanzierungskredite, zugenommen haben. -a-

Der Kreditbedarf der ländlichen Bevölkerung

Durch die allmonatliche Orientierung über »Die Wirtschafts- und Geldmarktlage« in unserem Verbandsorgan sind die Leser zuverlässig unterrichtet, wie sich im letzten Jahre die Verhältnisse auf dem schweizerischen Geldmarkt grundlegend verändert haben. Die frühere Geldflüssigkeit ist mehr und mehr durch eine Verknappung der Mittel abgelöst worden, die an den einzelnen Plätzen und Wirtschaftszentren unterschiedlich stark, jedoch im ganzen Lande recht spürbar ist. Auch auf dem Lande ist in den Finanzierungsmöglichkeiten eine merkliche Beengung eingetreten. Eine Auswirkung davon ist die starke Zunahme von Kreditgesuchen der angeschlossenen Darlehenskassen bei der Zentralkasse im Jahre 1956, so daß trotz der restriktiven Kreditpolitik der Zentralkasse die Kredite an die angeschlossenen Darlehenskassen per Ende des abgelaufenen Jahres gegenüber 1955 netto um 20,2 Mill. Franken auf 42,3 Mill. Franken zugenommen haben, während die Guthaben der Kassen bei der Zentralkasse um 2,3 Mill. Franken kleiner sind als Ende 1955.

Es ist nun aber nicht so, daß in unserem Schweizerlande im Jahre 1956 weniger Geldmittel vorhanden gewesen waren, daß etwa gar die Geldfülle kleiner geworden wäre. Der Notenumlauf erreichte Ende Dezember des abgelaufenen Jahres mit 5810 Mill. Franken ein neues Maximum, die Erhöhung gegenüber dem Vergleichsmonat 1955 betrug 294 Mill. Franken. Auch die täglich fälligen Verbindlichkeiten der Nationalbank gegenüber Banken, Handel und

Industrie waren Ende 1956 rund 300 Mill. Franken größer als Ende des Vorjahres. Die Währungsreserven unserer Notenbank beliefen sich am Jahresende auf 7730 Mill. Franken und weisen damit gegenüber dem Stand vor Jahresfrist eine Zunahme um 420 Mill. Franken auf.

Auch die Spartätigkeit hat im vergangenen Jahre nicht so rapid abgenommen, daß deswegen eine Verknappung der Kreditmittel hätte eintreten müssen. Wohl dürfte, aus bisherigen Beobachtungen zu schließen, der Zuwachs des Sparkapitals bei den Banken eher weniger groß sein als im Jahre 1955, insbesondere bei den Geldinstituten mit vorwiegend bauerlicher Einlegerkundschaft. Das besagt aber nicht, daß weniger gespart worden sei; vorab die Landwirtschaft konnte wegen des für sie ungünstigen Wirtschaftsjahres weniger Ersparnisse machen. Gesamthaft gesehen, d. h., wenn wir auch das Sparen bei der AHV, den Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen, das Sparen durch notwendig gewordene Neuinvestitionen in den Wirtschaftsbetrieben berücksichtigen, darf wohl nach wie vor ein recht erfreuliches Niveau des Sparsinnes des Schweizervolkes festgestellt werden, wenn auch ohne Zweifel da und dort leichter Geld ausgegeben wird als etwa zu Großvaters oder auch noch zu Vaters Zeiten.

Einer der wichtigsten Gründe — neben ganz andern —, welche zu dieser Verknappung der Mittel auf dem Geld- und Kapitalmarkt geführt haben, ist bestimmt der immer größer werdende Kreditbedarf. Uns interessiert hier vor allem der Kreditbedarf der ländlichen Bevölkerung, der nach unseren Beobachtungen in letzter Zeit ebenfalls erhebliche Ausmaße angenommen hat, ja vielleicht schon lange nicht mehr so umfangreich war wie jetzt. Das hat seine besonderen Gründe.

Einmal ist bei der einheimischen Landbevölkerung ein starker Nachholbedarf im Bausektor zu befriedigen. In den Kriegsjahren fehlte es an Arbeitskräften und Zeit, um eine normale Bautätigkeit und also den ordentlichen Gebäudeunterhalt aufrechtzuerhalten. In den Nachkriegsjahren war es vorab die zunehmende Teuerung, welche der Landbevölkerung selbst in der Instandstellung und normalen Unterhaltung der Gebäulichkeiten Zurückhaltung auferlegte. Man glaubte immer, jetzt in der teuersten Zeit wolle man die Arbeiten nicht machen lassen, in einigen Jahren werde das Bauen bestimmt wieder billiger werden und so lange könne man mit den Reparaturen usw. schon noch zuwarten. Diese »billigeren« Zeiten aber sind immer noch nicht gekommen, die notwendigen Instandstellungsarbeiten lassen sich nicht mehr länger aufschieben, und Neubauten sind notwendig geworden. Die Bundes- und Kantonshilfe für die Sanierung der Wohnverhältnisse in den Berggebieten trägt dazu bei, daß auch in den Berggemeinden eine viel regere Bautätigkeit herrscht. Erfreulicherweise wird es mit dieser Hilfe endlich möglich, die mancherorts äußerst prekären Wohnverhältnisse unserer Bergbevölkerung verbessern zu können. In der Landwirtschaft wird heute in der Regel der Betrieb früher als ehedem vom Vater an den Sohn übergeben, nicht zuletzt begünstigt durch die Leistungen der AHV. Auch das hat zur Folge, daß mehr gebaut werden muß, sei es der Bau

eines zweiten Wohnhauses oder der Einbau einer zweiten Wohnung im bestehenden Bauernhaus. Der Mangel an genügenden Arbeitskräften zwingt die Landwirte immer mehr, verheiratete Knechte einzustellen oder ihnen doch die Verheiratung bei bleibender Anstellung zu ermöglichen. Das bedingt ebenfalls den Bau von zusätzlichem Wohnraum. Auch die wegen Mangel an genügenden Arbeitskräften in Haus und Stall notwendige Mechanisierung verlangt manche Um- oder Neubauten. Und schließlich wollen vielfach die jungen Leute, wenn sie den Hof übernehmen, nicht nur besser wohnen, sie haben, im Zuge der Tbc-Bekämpfung auch gelernt, wie wichtig gesunde Unterkünfte- und Stallverhältnisse für das Vieh sind. All das sind nicht etwa Nachteile, sondern Vorteile im Interesse einer leistungsfähigen Landwirtschaft, die aber ihre finanziellen Konsequenzen haben.

Aber nicht nur in der Landwirtschaft ist ein starker Baubedarf zu befriedigen. Das gleiche trifft weitgehend auch auf die ländlichen Gewerbebetriebe zu. Auch bei ihnen ist an normalem Bauunterhalt seit den Kriegs- und Nachkriegsjahren vieles noch nachzuholen. Die Betriebsinhaber waren bisher eher zurückhaltend, mußten es wohl auch sein, weil auch sie nicht so rasch und in solchem Ausmaße von der wirtschaftlichen Konjunktur profitieren konnten, so daß ihre Betriebserträge in immer schlechtere Relation zu den steigenden Baukosten kamen. Aber nicht nur der Nachholbedarf im normalen Gebäudeunterhalt zwingt die Inhaber der gewerblichen und handwerklichen Betriebe und der ländlichen Verkaufsgeschäfte heute zu vermehrten Bauausgaben, auch das Bestehen des Konkurrenzkampfes verlangt heute von den ländlichen Betrieben dieser Art Modernisierungen, Verschönerungen usw., zwingt sie zu Umbauten. Auch der ländliche Ladenkunde ist verwöhnter geworden. Er geht lieber in einen schöneren Laden. Und auch die ländlichen Gewerbe-, Handwerker- und Handelsbetriebe bekommen den Mangel an geeigneten Arbeitskräften zu spüren — vielleicht noch mehr als ihre Berufsangehörigen in der Stadt oder in größeren Ortschaften, weil sie es schon viel schwerer haben, gleiche Löhne zu bezahlen —, und das zwingt auch sie vielfach zur Mechanisierung und Rationalisierung des Betriebes, die meist mit Umbauten oder Neubauten verbunden sind.

Nicht wenig schließlich trägt zur Vermehrung der Bautätigkeit auf dem Lande der Zug von der Stadt in die Landgemeinden bei. Das Rarerwerden verfügbaren Bodens und die ins Enorme steigenden Bodenpreise haben diesen Zug von der Stadt in die Landgemeinden gefördert. Arbeiter, die in der Stadt oder in einem größeren Industriedorfe ihre Beschäftigung haben, bauen ihr Eigenheim in einer umliegenden Landgemeinde. Die Motorisierung hatte ja die Distanzen zwischen Arbeitsort und Wohnort wesentlich verkleinert. Selbst Wohnblöcke, darunter nicht wenige Spekulationsobjekte, schießen da und dort wie Pilze aus dem Boden der Landgemeinden.

Soweit einige Feststellungen zum Anlagekreditbedarf in den Landgemeinden. Aber auch der Betriebskreditbedarf der ländlichen Bevölkerung hat in den letzten Jahren bedeutend zugenommen. Beginnen wir

wiederum mit der Landwirtschaft. Die Tbc-Sanierung, die erfreuliche Fortschritte macht, erfordert bedeutende Mittel. So ist mir bekannt, daß in einer einzigen Bauerngemeinde allein bei der örtlichen Darlehenskasse in einem Jahr ca. Fr. 150 000.— Darlehen aufgenommen wurden für die Tbc-Sanierung der Viehbestände. Die bereits erwähnte Mechanisierung und Rationalisierung der landwirtschaftlichen Betriebe, nicht zuletzt auch die Motorisierung, erfordern bedeutende Betriebsmittel. Wohl ist diese Mechanisierung und Motorisierung lange nicht überall auch Rationalisierung und betriebswirtschaftlich von Vorteil, vielfach aber wird sie dem Betriebsinhaber durch den Mangel an geeigneten Arbeitskräften geradezu aufgezwungen. Und das sei nicht verkannt, da und dort wollen die jungen Leute einfach mit dem Traktor fahren und nicht mehr mit dem Pferdegespann. Das ist nun einmal ein gewisser Ausdruck unseres Zeitgeistes, der auch an dem Landvolk nicht spurlos vorbeigehen kann.

Ähnliche Feststellungen lassen sich für handwerkliche und gewerbliche Betriebe machen. Auch dort muß mechanisiert und rationalisiert oder motorisiert werden. In erster Linie sicher zur Wahrung der Konkurrenzfähigkeit. Der Handwerker muß heute rascher arbeiten können als früher, damit er gegenüber den großen Betrieben konkurrenzfähig bleibt. Er muß auch preislich günstig sein. Heute gilt vielfach: Lieber maschinell gemacht als handwerklich — in seinem ureigenen Sinn des Wortes —, dafür aber billiger. Und der Ladeninhaber muß heute der Kundschaft eine größere Auswahl an Waren zeigen können, sonst geht der Kaufsinteressent in die Stadt oder in den Konsumladen, wo er alles haben kann.

Schließlich sei nicht unerwähnt geblieben, daß in allen Kreisen der ländlichen Bevölkerung mehr oder weniger auch der Konsum-Finanzierungskredit im Zunehmen begriffen ist. Das zeigen die Beobachtungen hinsichtlich des Abschlusses von Abzahlungsgeschäften. Auch die Bevölkerung auf dem Lande will komfortabler wohnen, will in irgend einer Weise motorisiert sein; man hält nicht mehr so starr darauf, daß zuerst die nötigen Ersparnisse gemacht werden müssen, bis solche »Luxusgüter« angeschafft werden können. Das Abzahlungsgeschäft ist nicht mehr so entehrend. Man ist auch auf dem Lande »großzügiger«, »modern« geworden. Auch bei den ländlichen Geldinstituten mehren sich die Kreditgesuche für Konsumfinanzierungen. Wir sind nicht etwa der Meinung, daß nicht auch die ländliche Bevölkerung von den Errungenschaften der Technik und den dadurch geschaffenen Erleichterungen für die menschliche Arbeit und den Bequemlichkeiten für das Leben soll profitieren, aber sparen und aus den eigenen Ersparnissen sich erst solche »Luxusgüter« anschaffen, bleibt noch immer der gesunde Grundsatz.

Ohne Zweifel wäre der stark angestiegene Kreditbedarf der ländlichen Bevölkerung heute viel spürbarer, wenn dem Landvolk nicht eine gut ausgebaute Kreditorganisation zur Verfügung stehen würde. Kann der gestiegene Kreditbedarf der Landbevölkerung befriedigt werden? Die Antwort auf diese Frage wird Gegenstand eines nächsten Artikels sein.

Zur Frage der Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedarfes

Die Frage der Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedarfes hat in den letzten Jahren an Aktualität zugenommen. Zum Teil ist es allerdings mehr eine aufgebaute Diskussion, weil man die gegebenen und bewährten Wege zur Befriedigung des Kreditbedarfes nicht beschreiten will, obwohl sie maßgebende Bauernführer, wie Prof. Dr. E. Laur, schon vor Jahrzehnten gewiesen haben, indem sie die Landbevölkerung aufforderten, eigene Spar- und Kreditgenossenschaften nach dem System Raiffeisens zu gründen. Mit der heutigen, vorzüglichen Kreditorganisation unseres Landes, in die auch die Bürgschaftsgenossenschaften eingegliedert sind, und insbesondere mit den ländlichen Darlehenskassen kann der bäuerliche Kreditbedarf befriedigt werden. Dort wo Raiffeisenkassen tätig sind und die nötige Mitarbeit der ländlichen Bevölkerung vorhanden ist, ist die Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedarfes kein unüberwindbares Problem.

Ohne Zweifel ist zuzugeben, daß zwar die Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedarfes heute allgemein betrachtet gewisse Schwierigkeiten zeigt, die früher weniger bestanden. Einmal ist der Kreditbedarf heute ein recht großer. Wir haben in einem andern Artikel dieser Nummer auf dieses Problem hingewiesen. Sodann ist die Kreditbeschaffung der Landwirtschaft durch gewisse gesetzliche Vorschriften eingengt worden, so durch die Belastungsgrenze auf bäuerlichen Heimwesen — die zwar an sich eine vernünftige Einrichtung wäre, aber durch die Tiefhaltung der Schätzwerte oft fast unüberwindbare Schwierigkeiten bietet —, die komplizierten Vorschriften des Bürgschaftsrechtes. Gerade die schweizerische Raiffeisenorganisation hat bewährte Mittel, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Einmal stellen die Raiffeisenkassen ihre Gelder zur Befriedigung des ländlichen Kreditbedarfes, und damit auch desjenigen unserer bäuerlichen Bevölkerung, zur Verfügung. Es ist daher wichtig, daß die ländliche Bevölkerung den Darlehenskassen auch ihre Ersparnisse anvertraut, damit sie überhaupt die Mittel zur Befriedigung des Kreditbedarfes haben. Zur Beseitigung der Schwierigkeiten, welche für die Kreditbeschaffung gerade der ländlichen Bevölkerung mit den erschwerenden Bestimmungen des neuen Bürgschaftsrechtes gemacht wurden, hat die schweizerische Raiffeisenorganisation schon im Jahre 1942 eine Bürgschaftsgenossenschaft gegründet, die sich in der relativ kurzen Zeit bereits zu einer sehr leistungsfähigen Institution entwickelt hat und die auch vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement als gemeinnütziges Institut anerkannt worden ist, so daß dort, wo sie Bürgschaft leistet, Hypotheken über die Belastungsgrenze hinaus errichtet werden können. Die schweizerischen Raiffeisenkassen können so mit Hilfe ihrer verbandseigenen Bürgschaftsgenossenschaft vorab jungen und tüchtigen Landwirten die Gründung einer eigenen Existenz erleichtern und damit mithelfen, dem Bauernstande seine wertvollen Kräfte zu erhalten. Die vorteilhafte Kreditbeschaffung für die ländliche Bevölkerung ist ohne

Zweifel ein gewichtiger Beitrag an die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und die Eindämmung der Landflucht.

Leider will man diese erprobten Institute der Kreditbeschaffung selbst in landwirtschaftlichen Kreisen manchenorts nicht anerkennen und sucht krampfhaft nach neuen Wegen, möchte neue Institutionen gründen, Landwirtschaftsbanken, obwohl schon frühere Versuche dieser Art bei realistischer Überlegung aufgegeben werden mußten. Zur Zeit wird im Kanton Tessin wieder einmal die Frage der Gründung einer Landwirtschaftsbank diskutiert und geprüft; dabei hat gerade in diesem Kanton die Raiffeisenbewegung in den Nachkriegsjahren einen starken Aufschwung genommen und wirkt bereits sehr erfolgreich. Noch zu Beginn des Jahres 1945 bestand im Kanton Tessin erst 1 Darlehenskasse, heute sind es bereits deren 44. Vor einigen Jahren ist im Kanton Tessin eine Aktion zur wirtschaftlichen Förderung der finanziell schwächeren Bevölkerungskreise gestartet worden. Im Zuge dieser Aktion ist nun von Regierungsseite auch die Idee der Gründung einer besonderen Landwirtschaftsbank lanciert worden. Und in der Tat hat der Staatsrat bereits einen Entwurf ausgearbeitet und diesen dem Großen Rat vorgelegt, der seinerseits eine Spezialkommission mit der Prüfung dieser Angelegenheit betraut hat. Bei dieser Prüfung zeigen sich nun die Schwierigkeiten, die der Gründung einer solchen Landwirtschaftsbank entgegenstehen und die fast größer sind als die Schwierigkeiten der Kreditbeschaffung für die Landwirtschaft selbst. Im »Agricoltore Ticinese« (Tessiner Bauer) vom 15. Dezember 1956 wird berichtet:

»Dié mit der Prüfung des Gesetzesentwurfes betreffend die Gründung einer Tessiner Landwirtschaftsbank beauftragte Spezialkommission des Großen Rates hat vor einiger Zeit die erste Lesung des Gesetzesentwurfes abgeschlossen. Die Aussprache im Schoße dieser Kommission war sehr umfassend und erschöpfend und schloß die, wie bereits erwähnt, erste Lesung mit grundsätzlicher Zustimmung zum Entwurfe ab, in der Meinung allerdings, daß der Staatsrat nun zunächst noch das Ausführungsreglement ausarbeiten soll, bevor die Gesetzesvorlage abschließend geprüft werde und Bericht und Gutachten dem Großen Rat vorzulegen seien.

In den Beratungen der Kommission zeigten sich bald zwei grundverschiedene Auffassungen: Nach der einen käme dem neuen Institut zugunsten der Landwirtschaft eine rein subsidiäre Aufgabe zu, in dem Sinne, daß es den Bauern nur kurz- oder mittelfristige Darlehen zu gewähren hätte, langfristige Darlehen nur als Nachgangshypotheken; oder kurz gesagt, die neue landwirtschaftliche Kreditkasse sollte Darlehen nur zubilligen dürfen, wenn der Bauer nicht in irgend einer Form bei der Staatsbank oder bei privaten Kreditinstituten Geld erhält.

Die andere Meinung, die den Interessen unserer Landwirtschaft näher steht, wollte demgegenüber die notwendige Finanzierung eines landwirtschaftlichen Betriebes ganz durch dieses neu zu schaffende Institut vornehmen, das ja eigens im Interesse der Bauern geschaffen wird. Leider gewann aber die erst erwähnte Auffassung die Oberhand, so daß auch die Vertreter der Landwirtschaft in der Kommission gezwungen

waren, um nicht alles zu verlieren, sich wohl oder übel mit dieser Lösung, die im Prinzip nur ein Ausweg ist, abzufinden; es ist übrigens die Lösung, die sich getreulich an den Vorschlag des Staatsrates hält. Es bleibt daher für den Moment nichts anderes übrig, als einmal das Ausführungsreglement und das Resultat der zweiten Lesung des Gesetzesentwurfes abzuwarten, um richtig beurteilen zu können, in welchem Maße die neue Institution die Finanzierungsprobleme zu lösen vermag, was Voraussetzung ist, um die Landwirtschaft auf eine gesunde Basis zu bringen und lebenskräftig erhalten zu können.

Daher müssen wir unseren Mitgliedern und allen Bauern schon jetzt mitteilen«, und damit schließt der zitierte Bericht aus dem »Agricoltore Ticinese«, »daß nach dem bisherigen Verlauf der Beratungen von der neuen Institution nicht viel zu erwarten sein wird.«

Diesem Kommentar im »Agricoltore Ticinese« ist wohl kein weiterer Kommentar mehr beizufügen, es wäre denn die Weisung an die Landbevölkerung: »Was willst du in die Ferne schweifen, sieh das Gute liegt so nah?« —a—

Kasse und Revisor

(Aus einem Referat)

Auf der Fahrt zu einem Verbandstag wurde ich zufällig Zeuge eines Gespräches zwischen den Delegierten verschiedener Kassen. Über was unterhielten sich die Raiffeisenmänner? Sie — kritisierten die Revisoren! Der eine reite auf Kleinigkeiten herum, der andere komme immer im unpassendsten Augenblick usw., so urteilten die gestrengen Herren Delegierten. Nun, mit den sogenannten Kleinigkeiten, auf denen wir angeblich herumreiten, ist es so eine Sache. Bei Bürgschaftsdarlehen, um nur ein Beispiel zu nennen, macht ein scheinbar noch so belangloser Formfehler die ganze Bürgschaft ungültig. Es bleibt uns also gar keine andere Wahl, als die Position solange zu beanstanden, bis sie in Ordnung gebracht ist. Wir haben die einschlägigen Gesetzesbestimmungen nicht erfunden, wir haben nur darüber zu wachen, daß sie eingehalten werden, und wir wollen am Ende der Woche heimfahren können mit dem Gefühl, unserer Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen nachgekommen zu sein.

Viele Kassiere atmen erleichtert auf, wenn der Revisor eintrifft, weil sie mit ihm allerhand zu besprechen haben. Bei einzelnen wenigen hat man hingegen etwa den Eindruck, sie betrachteten die Verbandskontrolle als ein notwendiges Übel und den Revisor gewissermaßen als den natürlichen Gegner der Kassiere, der darauf brennt, sie nach Noten zu schikanieren. Im allgemeinen aber haben die Kassafunktionäre für die Aufgaben des Revisors alles Verständnis. Nötigenfalls helfe ich etwas nach, indem ich zum Beispiel sage: »Stellen Sie sich bitte einmal vor, Sie seien Revisor. Sie haben also die Pflicht, dafür zu

sorgen, daß die gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen eingehalten werden. Und nun sehen Sie, daß für ein Darlehen von 5000 Fr. nur ein Bürge unterschrieben hat, obwohl das Reglement vorschreibt, daß für diesen Betrag mindestens zwei Garanten zu stellen sind. Was würden Sie jetzt tun, würden Sie das beanstanden oder würden Sie sagen, alles sei in bester Ordnung?« Und regelmäßig erhalte ich dann die Antwort: »Ja, wenn man es so betrachtet, muß man Ihnen recht geben. Sie müssen das beanstanden, das sehe ich ein. Wir werden es in Ordnung bringen.« Meine Herren, wenn ich je etwas verbiete, kritisiere, empfehle oder verlange, dann habe ich nichts anderes als das Wohl der Kasse vor Augen. Wir reklamieren nie, weil uns das Vergnügen macht, und wir erhalten keine Prämien für die Beanstandungen, die wir zusammenbringen. Ich komme mir bei den Revisionen aber irgendwie als Vertreter der Einleger vor. Sie haben der Kasse ihre Ersparnisse anvertraut in der Überzeugung, daß ihr Geld nur gegen erstklassige Sicherheit weitergegeben wird. Niemals darf dieser Glaube erschüttert werden, denn mit dem Vertrauen der Einlegerschaft steht und fällt die Kasse.

Immer, wenn ich zum erstenmal zu einer Kasse komme, bin ich darauf gespannt, wie wohl der Empfang ausfallen werde. Weil man oftmals vorerst vermutet, einen Vertreter vor sich zu haben, ist die Begrüßung hie und da ausgesprochen frostig. Als ich kürzlich eine Aargauer Kasse aufsuchte, öffnete ein betagter Mann, offenbar der Vater des Kassiers, die Türe. Ich fragte ihn, ob der Herr soundso zu Hause sei. Da warf der alte Mann mißtrauisch einen Seitenblick auf meine dicke Mappe und schleuderte mir dann die Worte entgegen: »Worom, wa wönd's em ufschwätze?!« — Daß man den Vertreter mit Zurückhaltung entgegentritt, ist allerdings am Platze; es ist auch schon vorgekommen, daß Kassieren etwas Unnötiges angehängt wurde. So geschah folgendes: Eine neue Kasse hatte einen ganz bescheidenen Verkehr zu bewältigen. Im Tagebuch reichte eine Seite für zwei, drei Monate. Beim Jahresabschluß nahm die ganze Sparkasse auf dem Beleg knapp anderthalb Seiten ein. Diese Kasse nun hat sich bereits im ersten Rechnungsjahr eine teure Rechenmaschine aufdrängen lassen. Wir haben dann dafür gesorgt, daß sie schleunigst wieder verkauft wurde. Für größere Kassen ist eine solche Maschine sicher zu empfehlen, bei kleineren aber bietet sie dem Kassier keine Erleichterung, die in einem vernünftigen Verhältnis zu den Kosten steht. Vor einer solchen Anschaffung soll man mit dem Verband in Fühlung treten. Ich habe schon verschiedentlich einem Kassier sagen müssen, daß er für den gleichen Preis eine zweckdienlichere Maschine hätte erwerben können.

Eine wahre Freude bereitet es uns immer, zu sehen, wie vor allem die Kassiere in ihrer großen Mehrzahl ihren Posten aus vornehmen Beweggründen und mit größter Gewissenhaftigkeit versehen und für unsere Landbevölkerung eine riesige Kleinarbeit leisten. Ihnen möchte ich als Revisor in erster Linie danken. Ich danke aber auch den Präsidenten, Vizepräsidenten und Aktuaren. An sehr vielen Orten ist ihr Einsatz einfach großartig! Meine Anerken-

nung gilt ebenso allen Beisitzern, die zwar jeweils an den Versammlungen im Hintergrund bleiben und deren Namen kaum einmal in der Zeitung stehen, denen aber das Wohl der Kasse so recht ein Herzensanliegen ist. Wenn man etwa den Präsidenten als das Haupt und den Kassier als das Herz der Kasse bezeichnet, dann sind diese Männer gewissermaßen ihr Rückgrat. Mit ihnen komme ich bei den Revisionen meistens nicht in Kontakt; ich benütze deshalb gerne die Gelegenheit, um ihnen hier einmal zu sagen, wie sehr ich ihren guten Willen, ihr Mitwirken bei den Sitzungen und Kontrollen und recht oft auch ihre wertvolle Werbetätigkeit zu schätzen weiß. Ich betrachte die Mitglieder des Vorstandes — die ja auch Kontrollpflichten zu erfüllen haben — und diejenigen des Aufsichtsrates sozusagen als meine Mitarbeiter. — Bei einer Kasse habe ich beanstandet, daß der Aufsichtsrat keine Hinterlagenkontrolle vorgenommen hat. Als Antwort schrieb man in den Revisionsbericht, man wolle auch in Zukunft diese Prüfung nicht durchführen, denn man habe volles Vertrauen in die Verbandsrevision. Das tönt ja ganz schmeichelhaft, aber die guten Leute übersehen einen wesentlichen Punkt. Sie kennen im Gegensatz zum Verbandsrevisor die lokalen Verhältnisse, sie können beurteilen, welchen Verkehrswert die Liegenschaften besitzen, sie wissen, ob die Bürgen noch leben und ob sie zahlungsfähig sind, und ihnen ist bekannt, ob der Schuldner noch im Geschäftskreis wohnt. Wir aber kennen genau die Formvorschriften, wir wissen um die Erfahrungen, die an andern Orten und zu andern Zeiten gemacht wurden, wir besitzen Fachliteratur und Gesetzessammlungen. Daraus ergibt sich, daß die Hinterlagenkontrollen des Aufsichtsrates und des Verbandsrevisors sich gegenseitig bestens ergänzen.

Es ging mir nur darum, einige Gedanken zu äußern und darzulegen, daß wir in friedlicher Absicht kommen und daß wir uns als Helfer der Kassiere betrachten. Kassier und Revisor sind in verschiedener Funktion tätig, aber sie stehen im Dienste der gleichen Sache. Wenn wir uns stets dieses Umstandes bewußt sind, dann ergibt sich ganz von selbst eine vertrauensvolle, gegenseitig angenehme Zusammenarbeit zum Wohle der Raiffeisenbewegung, der ja schließlich unser aller Sinnen und Streben gilt!

J. Steigmeier.

Die berufstätige Frau in der schweizerischen Wirtschaft

In unserem Lande ist nicht nur der Mann zur Arbeit gewohnt. Auch unsere Frauen leisten viel Arbeit. Nur die gemeinsame Arbeit von Mann und Frau ermöglicht in der Mehrzahl der Fälle unseren Familien einen verhältnismäßig so hohen Lebensstandard. Damit meinen wir natürlich nicht nur die Arbeit der Frau in einem wirtschaftlichen Berufe, sondern auch ihre Arbeit als Hausfrau. Aber auch der Beitrag der Frau an der

aktiven Mitarbeit am Erwerbsleben ist heute recht bedeutend. Im allgemeinen ist zu sagen, daß diese Frauenarbeit in Zeiten guter Konjunktur eher stärker hervortritt als in Jahren mit einer weniger guten Wirtschaftslage. Das ist ganz natürlich. Die Zeiten guter Konjunktur weisen meist Mangel an Arbeitskräften auf. Da werden dann in vermehrtem Maße auch die Frauen in die eigentliche Berufsarbeit, in den Wirtschaftsprozess einbezogen, während in Zeiten schlechterer Wirtschaftslage mehr darauf gehalten werden muß, wenigstens die Familienväter nicht arbeitslos werden zu lassen. Es ist nun interessant, einmal einen Einblick zu bekommen, welche Stellung die berufstätige Frau in der schweizerischen Wirtschaft einnimmt. In dieser Statistik, die auf Anregung einer kleinen Anfrage von Nationalrat Frei durch das eidgenössische statistische Amt gemacht wurde und deren Ergebnisse in der »Volkswirtschaft« vom Januar dieses Jahres publiziert sind, konnten nur die eigentlichen berufstätigen, also im Erwerbsleben stehenden Frauen erfaßt werden. Die Zahlen gründen sich auf die Erhebungen der Volkszählung 1950 und beziehen sich auf alle über 14 Jahre alten berufstätigen Frauen.

Um die Jahrhundertwende betrug die Zahl der berufstätigen Frauen in der Schweiz 490 000. Das waren 42 % aller über 14 Jahre alten Frauen und 32 % der gesamten über 14 Jahre alten berufstätigen Menschen in der Schweiz überhaupt. Bis zum Jahre 1920 stieg die Zahl auf 630 000 Personen oder 43 % bzw. 34 %. Sie ging dann in den zwanziger und dreißiger Jahren wieder bedeutend zurück, betrug 1941 noch 568 000 — obwohl die Zahl der über 14 Jahre alten Frauen in der Schweiz in dieser gleichen Zeit seit 1920 um 270 000 zugenommen hatte —, und erhöhte sich dann bis 1950 wieder auf 640 000; es sind das noch 34 % aller über 14 Jahre alten Frauen und 30 % aller über 14 Jahre alten berufstätigen Personen in der Schweiz.

Im Jahre 1950 waren von 100 berufstätigen Frauen 71 ledig, 16 verheiratet, 8 verwitwet und 5 geschieden. Im Jahre 1930 waren die entsprechenden Prozentzahlen noch 75,5 für die Ledigen, 14,5 für die Verheirateten, 8,6 für die Verwitweten und 2,4 für die Geschiedenen. Setzt man die Zahl der berufstätigen Frauen in Beziehung zur Gesamtzahl der Frauen dieser 4 Zivilstandsgruppen im Jahre 1950, so standen damals, d. h. bei der letzten Volkszählung, 72 % aller ledigen, 10 % der verheirateten, 25 % der verwitweten und 67 % der geschiedenen Frauen im Berufsleben. Interessant sind aber auch die effektiven Zahlen der berufstätigen Frauen nach diesen 4 Zivilstandsgruppen. Die Zahl der berufstätigen ledigen Frauen ging von 1930 bis 1950 sogar etwas zurück, und zwar von 453 895 auf 452 264. Das dürfte vorab mit der im allgemeinen früheren Verheiratung der Frauen im Zusammenhang stehen, ist doch auch die Zahl der ledigen Frauen überhaupt von 650 005 im Jahre 1930 auf 627 674 im Jahre 1950 zurückgegangen. In der gleichen Zeit ist umgekehrt die Zahl der verheirateten Frauen von 1930 bis 1950 von 763 681 auf 1 012 889 angestiegen, und die Zahl der berufstätigen verheirateten Frauen von 88 220 auf 104 436. Die Zahl der berufstätigen verwitweten Frauen ist 1930 und 1950 nahezu stabil geblieben, sie betrug 52 306 bzw.

52 464, die Gesamtzahl der Witwen dagegen stieg um rund 35 000 auf 212 815. Bestimmt wirkt sich hier bereits die AHV wohltuend aus, zeigen sich Früchte der Personalfürsorge, die heute immer mehr von den schweizerischen Wirtschaftsbetrieben gehegt und gepflegt wird, und wohl mag auch die vorsorgliche Tätigkeit der Familienväter umfassender geworden sein, was ja in Zeiten der Konjunktur auch leichter ist als in wirtschaftlich schlechten Jahren. Stark zugenommen hat die Zahl der geschiedenen berufstätigen Frauen, nämlich von 14 516 im Jahre 1930 auf 30 312 im Jahre 1950, also um rund 109 %, bei gleichzeitig stärkerer Zunahme der Zahl der geschiedenen Ehefrauen von 23 547 auf 45 118 oder um 92 %.

In sozialpolitischer Hinsicht ist vor allem interessant, der berufstätigen verheirateten Frau noch etwas besondere Aufmerksamkeit und Beachtung zu schenken. Sie verdient auch besondere Achtung, weil sie neben ihrer Erwerbstätigkeit noch einem Haushalt vorsteht und überdies häufig Kinder zu betreuen hat, Aufgaben, denen sich eine Ehefrau doch eigentlich ganz und ausschließlich sollte widmen können. Nach dem Alter ergab die Volkszählung von 1950 folgende Gruppierung der berufstätigen und der nicht berufstätigen Ehefrauen in absoluten Zahlen:

	Berufstätige Ehefrauen	Nicht berufstätige Ehefrauen
bis 19 Jahre . . .	486	1 517
20—29 Jahre . . .	23 555	135 569
30—39 Jahre . . .	26 690	228 356
40—49 Jahre . . .	29 444	235 734
50—59 Jahre . . .	17 444	173 420
60—69 Jahre . . .	5 675	96 598
70 und mehr Jahre .	865	37 259

Bei den berufstätigen Ehefrauen sind also die unteren Altersklassen verhältnismäßig stärker besetzt als bei den berufslosen Ehefrauen. Fast ein Viertel der im Berufsleben stehenden Ehegattinnen waren bei der letzten Volkszählung noch nicht 30 Jahre alt. Ein weiteres Viertel zählte 30—39 Jahre, und etwas mehr als ein Viertel gehörte der Gruppe der 40—49jährigen an. Über drei Viertel der berufstätigen verheirateten Frauen waren somit noch nicht 50 Jahre alt. Von den nicht berufstätigen Ehefrauen dagegen waren es zwei Drittel, und nur 15 % der nicht berufstätigen Ehefrauen waren noch nicht 30 Jahre alt. Die Altersstruktur der berufstätigen Ehefrauen ist im allgemeinen verschieden, je nach der beruflichen Stellung, welche diese Ehefrauen einnehmen. Während 27 % der berufstätigen Ehefrauen in abhängiger Stellung, also als Angestellte, Arbeiterinnen usw., das 30. Altersjahr noch nicht erreicht hatten, gehörten von den selbständig tätigen Frauen, die also ein eigenes Geschäft betrieben oder im Betrieb des Ehemannes eine selbständige Stellung einnahmen, bloß 8 % dieser Altersgruppe an. Umgekehrt standen 25 % der selbständigen, aber nur 15 % der unselbständigen berufstätigen Ehefrauen im Alter von 50—59 Jahren.

Interessant sind auch einige Angaben über die Kinderzahlen der berufstätigen und der nicht berufstätigen Ehefrauen. Dabei sind bedeutende Unterschiede festzustellen. Von den berufstätigen Ehefrauen hatten 46 % keine Kinder, von den nicht berufstätigen dagegen bloß 19 %. Dagegen ist

der Anteil der Ehen mit einem Kinde bei beiden Frauengruppen prozentual fast gleich groß, nämlich 23 % bei den berufstätigen Ehefrauen und 20 % bei den nicht berufstätigen Frauen. 16 % der berufstätigen Ehefrauen haben 2 Kinder, und nur 15 % deren 3 oder mehr. Bei den nicht berufstätigen Frauen dagegen beträgt die Zahl derjenigen mit 2 Kindern 24 %, derjenigen mit 3 und mehr Kindern 37 %. Der Anteil der Ehen mit 4 und mehr Kindern ist bei den nicht berufstätigen Ehefrauen dreimal so groß wie bei den erwerbstätigen. Von allen berufstätigen Ehefrauen haben 48 000 keine Kinder und 65 900 oder 63 % aller im Berufsleben stehenden Ehefrauen haben keine Kinder unter 18 Jahren zu betreuen. So ma-

chen also die rund 38 500 Ehefrauen, welche neben dem Berufe noch Mutterpflichten zu erfüllen haben, rund 37 % aller berufstätigen Ehefrauen aus. Die schwerste Last unter ihnen haben wohl die 6300 Mütter zu tragen, die noch für mehr als zwei minderjährige Kinder sorgen mußten.

56 % der Ehemänner berufstätiger Ehefrauen gehörten dem Arbeiterstande an. Etwa 16 % waren Angestellte und zirka 20 % ihr eigener Herr und Meister.

Abschließend mag noch eine Zusammenstellung über die berufstätigen Frauen nach ihrer Stellung im Berufe und ihrem Zivilstand nach den Zahlen von 1950 von besonderem Interesse sein und eine Übersicht zu bieten:

Stellung im Beruf	Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden	Total Frauen
Selbständig	28 150	13 044	21 466	5 275	67 935
Mitarb. Familienglied	19 670	12 213	967	221	33 071
Angestellte	119 854	20 947	5 651	7 177	153 629
Arbeiterin	257 197	56 568	22 371	16 956	353 092
Gelernte	44 987	7 183	2 076	2 431	56 677
Angelernete	196 539	44 564	14 411	11 774	267 288
Ungelernte	15 671	4 821	5 884	2 751	29 127
Heimarbeiterin	3 864	1 643	1 998	669	8 174
Lehrtochter	24 477	21	11	14	24 523
Total	453 212	104 436	52 464	30 312	640 424

Diese Zahlen verschaffen wertvolle Unterlagen für die Behandlung der sozialen Probleme in unserem Volksganzen. Sie mö-

gen auch den Lesern des »Schweiz. Raiffeisenboten« einmal etwas Besonderes bieten. -a-

Unsere Dienstboten im Winter

(Korr.) In manchen Kantonen arbeiten heute ein Viertel bis ein Drittel und mehr Fremdarbeiter, unter denen die italienischen vorherrschen. Sehr viele von ihnen gehen im Dezember über Weihnachten und Neujahr nach Hause und kehren erst im Monat Februar oder März wieder in unser Land zurück. Nicht wenige von ihnen kommen aber nicht als Landarbeiter zurück, sondern lassen sich für andere Erwerbszweige anwerben. Die Landwirtschaft dient ihnen als Sprungbrett, um die Verhältnisse in unserem Lande kennenzulernen. Nachher wandern sie ins Baugewerbe oder in die Industrie ab. Diesem Übelstande sollte entgegengewirkt werden, aber es hält recht schwer.

Die einheimischen landwirtschaftlichen Angestellten nehmen um die Weihnachtszeit und die Jahreswende ebenfalls gerne einige Freitage, damit sie ihre Angehörigen wieder einmal besuchen können, oder sie verbringen einige Ferientage. Während die nichtbäuerliche Bevölkerung noch heute ihre Ferien zur Hauptsache im Frühling bis zum Herbst verbringt, müssen Bauern und Dienstboten sie auf die Winterszeit verlegen, weil dann am ehesten freigemacht werden kann. In neuerer Zeit werden in Heimstätten besondere Kurse für landwirtschaftliche Angestellte organisiert. Dabei finden kulturelle, politische, wirtschaftliche und fachliche Vorträge statt, denen

sich Diskussionen anschließen. Diese Neuerungen sind sehr zu begrüßen. Der gute Besuch und das große Interesse seitens der landwirtschaftlichen Angestellten an solchen Kursen deuten darauf hin, daß sie einem Bedürfnis entsprechen. Wir wollen uns darüber freuen, denn die Rationalisierung und Mechanisierung der Bauernarbeit stellt automatisch höhere Anforderungen an die Angestellten. Ihre noch bessere Ausbildung dient daher nicht allein den Angestellten selber, sondern auch den Meistersleuten und dem ganzen Stande. Die Durchführung solcher Dienstbotenkurse, verbunden mit Ferien, sollte noch besser entwickelt und ausgebaut werden. Landwirtschaft, Dienstbotenvereine und die Kirchen müssen gemeinsam zusammenarbeiten. Diese Bemühungen liegen ganz auf der Linie der Stärkung des Selbstbewußtseins der Angestellten und der Förderung ihrer fachlichen und allgemeinen Bildung.

Die Meistersleute tun auch gut daran, wenn sie ihren Angestellten hin und wieder den Besuch eines Fachkurses oder Vortrages im Dorf ermöglichen und sie mitnehmen an Heimatabende, damit sie sich zur Familie gehörend betrachten können. Es gibt immer noch Burschen und Mädchen, welche auf eine solche familiäre Behandlung größeres Gewicht legen als auf einen hohen Lohn. Man muß sich denn auch verwundern, daß trotz dem großen Arbeitermangel in der Landwirtschaft Jahr für Jahr eine größere Zahl von landwirtschaftlichen Angestellten diplomiert werden kann, welche fünf und mehr Jahre bei den gleichen Meistersleuten diente. Heute wer-

den solche Dienstbotenehrungen bereits in vielen Kantonen von den landwirtschaftlichen Organisationen auf Weihnachten oder Neujahr durchgeführt. Sehr nett ist es, wenn man diese Dienstboten mit ihren Meistersleuten gleichzeitig zu einer kleinen Feier einlädt, um so beiden Teilen zu einem schönen und bleibenden Erlebnis zu verhelfen.

Der landwirtschaftliche Dienstbote schätzt im Winter vor allem ein freundliches, warmes Zimmer. Dann kann er für sich sein und etwa ein Buch lesen. Gerne sitzt er am Feierabend auch in der heimeligen Bauernstube mit der Meistersfamilie zusammen. Daß er dabei die Stallhosen abziehen und andere anlegen, und daß er gut gewaschen in die Stube treten sollte, ist selbstverständlich. Auch soll sich der Angestellte einer gewissen Zurückhaltung bedienen und nicht meinen, er müsse überall hinein reden. Es braucht beidseitig Taktgefühl, um zu einem schönen Zusammenleben in der Bauernfamilie zu kommen. Bald fehlt es bei den Meistersleuten oder ihren Kindern, bald bei den Dienstboten oder bei beiden, wenn es nicht zu einem harmonischen Verhältnis kommen will. Wir erkennen auch aus diesen Verhältnissen, wie wichtig es ist, die Gemeinschaftskräfte im Bauernhause vermehrt zu fördern und zu pflegen.

Während man in der strengen Arbeitszeit in einem Bauernbetrieb nicht immer nach Programm Feierabend machen kann, läßt sich dies im Winter wenigstens verwirklichen. Deshalb sollte man in den Wintermonaten einen vernünftigen Ausgleich schaffen. Wenn dann ein Angestellter den ganzen Winter über bei einer Bauernfamilie in Dienst stand, sollte er nicht im Frühling ohne triftigen Grund fortgehen und diese Familie im Stiche lassen. Treue um Treue muß beidseitig hochgehalten werden.

Der Begriff des landwirtschaftlichen Heimwesens

im Sinne des Bundesgesetzes über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes

Am 27. November 1953 verkaufte ein Landwirt A der Fabrikantin und Landwirtin B ein Matt- und Weidgut. Das Gut umfaßt eine Sennhütte, den Gebäudeplatz, eine Matte, eine Weide, Wald und Waldboden im Ausmaß von 379,25 a und 6 Kuhrechte.

Der zuständige Grundbuchverwalter erhob jedoch Einspruch gegen den Kaufvertrag unter Berufung auf Art. 19 lit. a des BG vom 12. Juni 1951 über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes (EGG). Die kantonalen Instanzen haben den Einspruch bestätigt. Der Regierungsrat ging — wenn auch mit Bedenken — davon aus, daß die fragliche Liegenschaft als landwirtschaftliche Betriebseinheit, Heimwesen im Sinne von Art. 19 EGG, anzusprechen sei. Er hält den Kaufvertrag für unzulässig, weil die Käuferin bereits Eigentümerin eines eine auskömmliche Existenz gewährenden land-

wirtschaftlichen Grundbesitzes sei (Art. 19 lit. b EGG).

Hiegegen wurde Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Bundesgericht eingereicht mit dem Begehren, den Entscheid des Regierungsrates und den Einspruch des Grundbuchverwalters aufzuheben. Zur Begründung wird im wesentlichen ausgeführt, die verkaufte Liegenschaft sei kein landwirtschaftliches Heimwesen im Sinne von Art. 19 EGG. Die Besitzung liege in einer Höhe von ungefähr 1300 m über Meer, weitab von geschlossenen Siedlungen, und eigne sich nicht als wirtschaftliche Grundlage für eine Bauernfamilie. Als selbständige Existenzgrundlage wäre sie zu klein. Das für eine Bauernfamilie erforderliche Existenzminimum würde einen Nebenverdienst von rund 1900 Franken voraussetzen. Er wäre nur im Baugewerbe zu finden. Doch sei eine solche Erwerbstätigkeit ausgeschlossen, weil der Landwirt zur Zeit der Hauptbeschäftigung im Baugewerbe im eigenen Betriebe notwendig sei. Außerdem sei die Entfernung von dem in Frage kommenden Arbeitsort zu weit (1½ Stunden mit einem Höhenunterschied von 400—500 Meter). Andere Verdienstmöglichkeiten gebe es nicht. Der Weg zur Schule sei weit und im Winter für die Kinder zu beschwerlich. Daß das Heimwesen keine Existenz zu bieten vermöge, zeige sich in den eigenen Erfahrungen des Verkäufers, der im Verlaufe weniger Jahre in Schulden geraten sei. — Praktisch handle es sich bei der Besitzung um eine Vorsaß.

Die Voraussetzungen nach Art. 19 lit. b EGG seien nicht gegeben. Dem Betrieb der Beschwerdeführerin fehle dagegen eine Vorsaß. Betriebswirtschaftlich sei eine solche notwendig. Die neue Besitzung werde den Betrieb der Beschwerdeführerin sachgemäß ergänzen, was mindestens als wichtiger Grund im Sinne von Art. 19 lit. b gewertet werden müsse.

Der Regierungsrat Bern beantragte Abweisung der Beschwerde. Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement dagegen betrachtete den Einspruch des Grundbuchamtes als unbegründet, weil die vom kantonalen Experten festgestellte Wünschbarkeit oder unter Umständen Notwendigkeit, den Betrieb der Käuferin durch Anschluß einer Vorsaß zu ergänzen, einen wichtigen Grund für die Zulässigkeit des beanstandeten Kaufes bilde.

Das Bundesgericht hat die Beschwerde gutgeheißen und den Einspruch des Grundbuchamtes abgewiesen, und zwar aus folgenden Erwägungen:

Nach Art. 19 EGG findet das Einspruchsverfahren gegen Liegenschaftskäufe Anwendung auf Kaufverträge über landwirtschaftliche Heimwesen und zu einem solchen gehörende Liegenschaften. Liegenschaften, die nicht zu einem landwirtschaftlichen Heimwesen gehören, unterliegen dem Einspruch nicht, auch wenn sie landwirtschaftlich genutzt werden. Der Einspruch ist demnach auf landwirtschaftliche Heimwesen und Bestandteile von solchen beschränkt. Landwirtschaftliche Heimwesen sollen nicht nur an sich, sondern, unter den gesetzlichen Voraussetzungen und in deren Rahmen, auch in ihrem Bestande erhalten bleiben.

Die Beschwerdeführerin macht in erster Linie geltend, der von ihr abgeschlossene Kauf betreffe weder ein landwirtschaftliches Heimwesen, noch eine zu einem sol-

chen gehörende Liegenschaft. Die Einwendung ist begründet.

Nach der Praxis (BGE 81 I 107 = vorn S. 214 Nr. 34; BGE 80 I 96 = Praxis 43 Nr. 82 = ZBGR 35 S. 168 Nr. 49; BGE 80 I 412 = Praxis 44 Nr. 30 = vorn S. 209 Nr. 33) werden als landwirtschaftliche Heimwesen-Gewerbe angesehen, die dem Betriebsinhaber (Eigentümer oder Pächter) und seiner Familie als Existenzgrundlage dienen. Nicht erforderlich ist, daß das Gewerbe (der landwirtschaftliche Betrieb) für sich allein eine Familie zu ernähren vermag oder für sie die hauptsächlichste oder wesentliche Existenzgrundlage bildet. Auch Kleinheimwesen, deren Bewirtschaftung nur einen Nebenverdienst gewährt, stehen unter dem Schutze von Art. 19 EGG. Dagegen muß es sich um ein geschlossenes Gewerbe, eine landwirtschaftliche Einheit handeln. Liegenschaften, die zwar zusammen mit andern ein landwirtschaftliches Gewerbe bilden könnten, aber nicht mit solchen zu einem Gewerbe verbunden sind, fallen nicht unter Art. 19 EGG.

Die im bundesgerichtlichen Verfahren durchgeführten Erhebungen haben ergeben, daß in der betreffenden Gegend zu einem Bergbauernbetrieb in der Regel Tal-liegenschaften, Vorsaß und Alp gehören, wobei die Vorsaß im Frühjahr vor dem Auftrieb des Viehs auf die Alp während kurzer Zeit teilweise geweidet, im übrigen während des Sommers geheut wird; im Herbst wird alsdann die ganze Liegenschaft geweidet und im Vorwinter das vorhandene Dürrfutter herausgefüttert. Eine Vorsaß bildet daher in der Regel nur einen Teil eines landwirtschaftlichen Gewerbes.

Nach den Feststellungen des bundesgerichtlichen Experten ist die Kaufliegenschaft eine ausgesprochene Vorsaß. Das darauf stehende Gebäude ist eine Sennhütte, nicht ein Wohnhaus. Als Sennhütte war sie schon im Zeitpunkt ihrer Errichtung charakterisiert worden. Sie wurde mit Bundes- und Kantonsbeiträgen erbaut. Ein Wohnhaus wäre nicht subventioniert worden. Die Einrichtung des Gebäudes ist diejenige einer Sennhütte: Die Küche entspricht den Bedürfnissen einer Vorsaß; die Stallungen sind, nach Sennhüttenart, direkt mit den Wohnräumen verbunden. »Die Höhenlage der Besitzung von fast 1300 m auf der Schattenseite, die Entfernung von mehr als ¾ Stunden vom nächsten Schulhaus und der nächsten Poststelle, sowie die besonders im Winter einsame und weglose Lage der Liegenschaft rechtfertigen entschieden die Auffassung, daß hier ein günstiger Frühlings- und Herbst-, aber kein Jahressitz für eine Familie mit schulpflichtigen Kindern besteht.«

Unter derartigen Verhältnissen hat eine Vorsaß den Charakter eines landwirtschaftlichen Heimwesens im Sinne des Gesetzes nicht. Für sich allein gewährt sie keine ausreichende Grundlage für den Betrieb eines landwirtschaftlichen Gewerbes. Allerdings hat der Verkäufer A die Liegenschaft von 1952 bis 1954 ganzjährig bewohnt und bewirtschaftet. Es war jedoch eine ausgesprochene Notlösung, die sich nicht auf längere Zeit halten ließe.

Fehlt aber — unter den hier gegebenen Verhältnissen — der verkaufte Liegenschaft der Charakter eines landwirtschaftlichen Heimwesens im Sinne des Gesetzes, so ist der Einspruch aufzuheben, der Verkauf der Liegenschaft also zulässig. *

Mitteilungen aus der Sitzung der Verbandsbehörden vom 28./29. Januar 1957

Unter dem Vorsitz des Verbandspräsidenten Nationalrat Dr. G. Eugster versammelten sich der Verwaltungs- und der Aufsichtsrat des Verbandes am 28./29. Januar zur Rechnungs-Abschluß-Sitzung. Zur Behandlung standen folgende Geschäfte:

1. Neu in den Verband aufgenommen wurden die Darlehenskassen

C a d e m a r i o (Tessin),
E p a l i n g e s (Waadt),
P o h l e r n (Bern),
A q u i l a - D a n g i o (Tessin),

deren Beitrittsbedingungen erfüllt sind. Während die drei ersten dieser vier Kassen noch im Jahre 1956 gegründet worden waren, fällt die Gründung der letzten dieser Kassen bereits in das laufende Jahr. Ende 1956 beträgt die Zahl der dem Verbands angeschlossenen Darlehenskassen 1024, heute somit 1025.

2. Für Fr. 995 000.— wurden Kredite an angeschlossene Darlehenskassen bewilligt.

3. Die von Direktor S c h w a g e r vorgelegte Jahresrechnung der Zentralkasse des Verbandes schließt mit einer Bilanzsumme von Fr. 270 121 431.42 ab und verzeichnet damit einen Bilanzzuwachs gegenüber dem Vorjahre von rund 2,3 Mill. Franken. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Reingewinn von Fr. 771 381.86 auf, gegenüber Fr. 748 096.22 für das Jahr 1955. Die Verbandsbehörden nahmen mit Befriedigung von diesem guten Jahresergebnis der Zentralkasse Kenntnis und beschlossen, der Delegiertenversammlung folgende Verwendung des Reinertrages vorzuschlagen: Fr. 372 000.— (Fr. 352 000.— im Vorjahre) für die wiederum 4%ige Verzinsung des Geschäftsanteilkapitals, das auf 9,3 Mill. Franken angestiegen ist, Fr. 350 000.— (wie im Vorjahre) Einlage in die Reserven und Fr. 49 381.86 (Fr. 46 096.22 im Vorjahre) Vortrag auf neue Rechnung.

4. In einem ausführlichen Exposé erstattete Dir. E g g e r Bericht über den Stand der Kassen und die Tätigkeit der Revisionsabteilung im abgelaufenen Jahre. Mit Genugtuung konnte er feststellen, daß das Revisionsprogramm 100%ig erfüllt wurde und daß die Revisionsresultate darauf schließen lassen, daß unsere Bewegung gesund ist und von den ländlichen Darlehenskassen die ihnen anvertrauten Volksparsnisse solid verwaltet werden. Auch von diesem Berichte nahmen die Verbandsbehörden mit großer Befriedigung Kenntnis.

5. Zuzug der Erhöhung der Druckkosten und der Papierpreise, aber auch in Berücksichtigung des immer größer werdenden Umfanges unserer Verbandsorgane wurden ihre Jahres-Abonnementspreise erhöht, und zwar für den »Schweiz. Raiffeisenboten« für Pflicht-Abonnements auf Fr. 4.—, für Frei-Abonnements auf Fr. 3.— und für Privat-Abonnements auf Fr. 5.—. Den neugegründeten Darlehenskassen wird inskünftig nicht nur im 1., sondern auch im 2. Jahre das Verbandsorgan in 10 Exemplaren gratis zur Verfügung gestellt.

6. Von dem erfreulichen Jahresergebnis der Pensionskasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen wurde Kenntnis genommen und a. Direktor Stadelmann für seine gute und liebevolle Betreuung dieses Sozialwerkes der beste Dank ausgesprochen. Ein Einnahmenüberschuß von Fr. 412 875.70 erhöhte den Vermögensbestand per 31. Dezember 1956 auf Fr. 2 803 643.15. Die Sparversicherung weist die Guthaben der Spareinleger mit Fr. 311 091.— aus.
7. Die Verbandsbehörden ließen sich eingehend über die Situation auf dem schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt orientieren und stimmten dem Vorschlag der Verbandsdirektion in der Ansetzung der Zinskonditionen im Verkehr mit den angeschlossenen Darlehenskassen zu.
8. Als Datum für den diesjährigen Verbandstag wurden der 5./6. Mai festgelegt. Als Tagungsort ist Bern in Aussicht genommen.

Der Kassentag

Josef Staub

*Das Dorf hat Eigenständigkeit,
dabei nun – Gott sei Dank –
nach seinem Sinn für jede Zeit,
des Dorfes eigne Bank.*

*Und jedermann im Dorfe drin
weiß gut, wie alles steht.
Das Schaffen bringt dem Dorf Gewinn,
den frischen Zug, der weht.*

*Ein Kassentag ist Tradition.
Das Dorf ist ganz dabei.
Man sieht und hört, ja spürt davon:
Das Dorf ist froh und frei.*

Aus unserer Bewegung

Generalversammlungen

Cham (ZG). Einen glanzvollen Verlauf nahm die 12. Generalversammlung der Raiffeisenkasse Cham, welche Dienstag, den 5. Februar, im Hotel »Bären« in Cham stattfand. Die verfügbaren Räumlichkeiten vermochten die 210 zur Versammlung erschienenen Mitglieder kaum zu fassen. In seinem Eröffnungswort konnte der Vorsitzende nebst Behördevertretern Delegationen der Nachbarkassen Hünenberg und Steinhausen begrüßen. An Stelle des leider erkrankten Unterverbands-Präsidenten beehrte uns Herr Etter im Auftrage des Unterverbandes zugerischer Raiffeisenkassen mit seinem Besuch. Nach Verlesen des Protokolls der letzten Generalversammlung wurden aufschlußreiche Berichte von Vorstand und Kassier entgegengenommen. Der Mitgliederbestand stieg um 51 auf 306. Der Gesamt-Umsatz pro 1956 beträgt rund 14,5 Mill. Fr. Ein Einlagen-

zuwachs von über einer halben Million Franken brachte ein Ansteigen der Bilanzsumme auf Fr. 3 059 814.91. Es wurden 43 Darlehens- und Kreditgesuche bewilligt. 7 Gesuche mußten zufolge ungenügender Sicherheit abgewiesen werden. Der Gesamtbetrag der im Berichtsjahr gewährten Darlehen und Kredite beziffert sich auf rund 680 000 Fr. Der Hypotheken-Bestand von 2 094 100 Fr. ist ausnahmslos in erstklassigen Titeln innerhalb der Gemeinde placiert. Auch die übrigen Darlehen sowie die Konto-Korrent-Kredite sind gegen solide Sicherheit ausgelehnt. Oberster Raiffeisen-Grundsatz ist nach wie vor, erstklassige Sicherheit der anvertrauten Gelder. Der Reingewinn beträgt Fr. 10 074.02, so daß nach einer Abschreibung am Büro-Inventar Fr. 8,693.72 den Reserven zugewiesen werden konnten, die statutengemäß unteilbar sind und vorab zur Verbesserung der Zinssätze dienen. Das Eigenkapital (Reserven und Geschäftsanteile) beträgt heute rund 70 000 Fr. Der Revisionsbericht des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen empfiehlt unsere Kasse als absolut einwandfreie und sichere Geldanlagestelle. Auf Antrag des Aufsichtsrates wurden Rechnung und Bilanz einstimmig genehmigt. Herr Etter überbrachte Grüße und Glückwünsche des zugerischen Unterverbandes und schilderte eindrucksvolle Episoden aus der Gründungszeit der beiden Kassen von Hünenberg und Cham. Nach Einverleibung eines währschaften Zobigs und Auszahlung des Geschäftsanteil-Zinses konnte der Präsident, Kantonsrat Jakob Zimmermann, die eindrucksvolle Versammlung schließen, mit der Aufmunterung zu weiterer, ersprießlicher Zusammenarbeit in unserer Kasse als blühendem Zweig am schweizerischen Raiffeisenbaum. H.

St. Gallenkappel (SG). Bis jetzt hat unser Kassier die Abschlußarbeiten der Kasse immer so gefördert und befördert, daß jeweilen in der dritten Januarwoche die Generalversammlung stattfinden konnte. Ob er noch lang den nötigen Atem zu diesem Schnellauf aufbringt, wird die Zukunft zeigen.

Der Präsident, Albert Rüggen, leitet schon mehr als ein Jahrzehnt unsere Kasse mit viel Umsicht und Geschick. Er eröffnete auch die diesjährige Generalversammlung und entbot den Mitgliedern herzlichen Willkommgruß und wünschte allen ein recht gesegnetes neues Jahr. Besonderes Interesse erwecken immer die drei Berichte von Vorstandspräsident, Kassier und Aufsichtsratspräsident. Sie zeichnen erst gesamtschweizerisch gesehen, ein treffendes Bild von Wirtschafts- und Finanzlage, von der AHV, dem Baugewerbe, der Industrie, der passiven Handelsbilanz, vom Geldexport und der immer mehr spürbaren Geldknappheit. Weil die Wirtschafts- und Finanzlage eines Landes sich auch in jeder Gemeinde, in jeder Einzelkasse widerspiegelt, wurde auch das Bild unserer Raiffeisenkasse gegenübergestellt.

Die Rechnung verzeichnet im Schuldner-Konto einen Totalbestand von 6 463 650 Fr., wovon 80 % auf erste Hypotheken angelegt sind. Weitere 10,8 % sind gegen Bürgschaft, und 9,2 % gegen Faustpfand und an Genossenschaften ausgeliehen.

Von den 232 Schuld-Konti trifft es durchschnittlich pro Schuldner 28 000 Fr.

Das Gläubiger-Konto zeigt einen Bestand von 6 737 547 Fr., wovon in 2027 Sparheften 5 620 447 Fr. und in 184 Obligationen 1 095 500 Franken enthalten sind. Den Rest machen die Anteilscheine aus mit 21 600 Fr. Pro Sparheft trifft es durchschnittlich 2772 Fr. und pro Obligation durchschnittlich 5950 Fr. Der Reservefonds hat mit dem diesjährigen Reingewinn von 26 798 Fr. die respektable Höhe von 510 524 Fr. und die Bilanzsumme hat 7 900 601 Franken erreicht.

Im Konto-Korrent-Verkehr wurden 5 506 671 Franken bezogen und 5 114 092 Fr. eingelegt. Das sind für eine kleine Bauerngemeinde mit nur 1100 Einwohnern Zahlen, die auch etwas sagen, die deutlich dokumentieren, daß die Darlehenskasse St. Gallenkappel ein sehr großes

Vertrauen genießt. Trotz Geldknappheit und Zinsaufschlag behält unsere Kasse für den Privatschuldner den Einheitszins von 3½ %, und zahlt für Spargelder 2¼ %.

Der Kassier, der schon an der Wiege der Kasse stand, hat mit besonderem Nachdruck die treue Einhaltung der Raiffeisenstatuten empfohlen. Er tat's wohl in der Sorge, daß jetzt, im Zeichen der Prosperität und der wirtschaftlichen Blüte, der Gründungsgedanke nicht verloren gehe. Zusammenschluß war auch eine wichtige Devise bei der Gründung, und dieser Leitgedanke ist geblieben, hat geführt und geblüht. Möge auch die ideelle Einstellung von damals (1910) einst rein und unversehrt den Nachkommen überliefert werden.

Das wäre so eine kurze Zusammenfassung über die drei Berichte.

Rüegg-Spezial-Schüblig und ein Dreier Wein hielten noch viele der Mitglieder lang an der Wärme.

Alle aber waren zufrieden und freuen sich, unserer Kasse als einem stets sich aufwärts entwickelnden Institut angehören zu dürfen.

A. K.

Ittenthal (AG). Montag, den 28. Januar, versammelten sich um 20 Uhr die Mitglieder der örtlichen Darlehenskasse im Schulhaus zur ordentlichen 31. Generalversammlung. Nach dem Begrüßungswort des Präsidenten Josef Lütold und nach einem besonderen Willkommgruß an den H. H. Ortspfarrer Franz Pedrini sowie an die Neueingetretenen erfolgte die pietätvolle Totenehrung für das während des Jahres verstorbene Mitglied Werner Weber. Das trefflich abgefaßte Protokoll, verlesen durch Aktuar-Stellvertreter Oskar Näf, wurde mit Interesse entgegengenommen. Alsdann streifte der Vorsitzende in seinem wohl vorbereiteten Jahresbericht die weltpolitische und wirtschaftliche Lage, die erfahrungsgemäß ihre Reflexe bis in die kleinste Landgemeinde wirft, taxierte ferner das Landwirtschaftsjahr 1956 für uns Ittenthaler mit Ausnahme einer mißglückten Getreideernte als gutes und gab endlich Einblick in die Tätigkeit des Vorstandes. – Die Dorfkasse durfte auf der Leiter des Erfolges wiederum ansteigen. Der Umsatz mit 1,4 Mill. Franken ist rund 500 000 Franken größer als derjenige des Vorjahres. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 81 000 Franken und steht mit 939 000 Franken bald in der Nähe von einer Million. Trotz vorteilhafter Zinsfußkonditionen, sowohl auf Schuldner- wie auf Gläubigerseite, resultierte ein Reingewinn von 3414.60 Franken, der vollumfänglich den Reserven zugewiesen wurde, welche die 60 000-Franken-Grenze überstiegen haben. Daß die örtliche Darlehenskasse für unsern finanzschwachen Gemeindehaushalt von Jahr zu Jahr immer mehr zu einem beachtlichen Steuerzahler wird, muß vom letzten Bürger anerkannt werden und zur aktiven Mitarbeit an diesem Gemeinschaftswerk animieren. Um die zugeflossenen Gelder nutzbringend zu verwerten, appelliert der Kassier an jene Genossenschafter, die für eine zweckmäßige Verwendung sorgen könnten.

Gottfried Grenacher, Posthalter, rapportierte als Präsident des Aufsichtsrates über das Resultat der vorgenommenen Kontrolltätigkeit, würdigte die prompte Kassaführung, überzeugte die Einleger von der sichern Anlage der anvertrauten Gelder und gab der Freude Ausdruck über die wiederum erzielten Fortschritte. Sein Antrag, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und die Geschäftsanteile mit brutto fünf Prozent zu verzinsen, wurde einstimmig gutgeheißen.

Zu den dieses Jahr fälligen Wahlen hatte bedauerlicherweise der seit Bestehen unserer Kasse amtierende und versierte Aktuar Edwin Grenacher seine Demission eingereicht. So leid der Rücktritt den leitenden Organen war, weil der Scheidende je und je sich für die Interessen der Dorfkasse eingesetzt hat, mußte für ihn eine Ersatzwahl in den Vorstand getroffen werden. In Anerkennung seiner Leistungen wurden ihm, wie den beiden andern seit der

Gründung in den leitenden Organen tätigen Mitgliedern Alfred Welte, Aufsichtsratsmitglied, und J. Guthauser, Kassier, ein Geschenk in Form einer Ledermappe mit Widmung überreicht. An Stelle des zurückgetretenen Vorstandsmitgliedes wurde der von den leitenden Organen vorgeschlagene Karl Näf ehrenvoll gewählt und die beiden sich der Wiederwahl unterziehenden Herren G. Greiner und O. Näf teils nahezu einstimmig bestätigt.

Nachdem in der allgemeinen Umfrage der Kassier noch die derzeit geltenden Zinssätze bekenntgegeben hatte, der Geschäftsanteilzins ausbezahlt und ein währschafter Imbiß mit auf den Heimweg gegeben ward, schloß der Präsident mit einem allseitigen Dankeswort die anregend verlaufene Raiffeisenversammlung.

J. G.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Buttisholz (LU). Friedensrichter Alois Egli-Meyer, zum »Kreuz«. Freitag, den 4. Januar 1957, sah Buttisholz eine Trauerverammlung, wie sie unsere Gemeinde wohl noch kaum erlebt hat. Unser sehr verehrter Mitbürger Alois Egli-Meyer, Friedensrichter, zum »Kreuz«, wurde unter großer Anteilnahme der Bevölkerung der näheren und weiteren Heimat zu Grabe getragen.

Der liebe Verstorbene entstammte einer alt-eingesessenen Buttisholzer Korporationsfamilie, die seit vier Jahrhunderten in unserer Gemeinde eine führende Rolle spielt. Der selig Verblichene erblickte das Licht der Welt am 30. Januar 1887 auf dem alten Familiensitze »Schmidtenhof« im Dorf. Er war der Sohn des hochangesehenen Ratsherrn und Bezirksrichters Josef Egli und der Aloisia Dommen von Pfeffikon. Nach Abschluß der Primarschule Buttisholz wanderte der muntere, aufgeweckte Knabe täglich nach Großwangen, um die dortige Sekundarschule zu besuchen. Nach weiterer Ausbildung in Frankreich, vervollständigte er sein landwirtschaftliches Wissen an der Landwirtschaftlichen Schule in Sursée. Der tatenlustige Jüngling hatte von früher Jugend an seine helle Freude an den Pferden.

Im Jahre 1900 hatte Großrat Josef Egli Gasthof und Landwirtschaft zum »Kreuz« gekauft. 1910 übernahm dann Sohn Alois diesen Betrieb. Hier konnte der junge Mann sein ganzes Wissen und Können einsetzen. Selbstverständlich wurde auch die Öffentlichkeit auf den jungen, strebsamen Mann aufmerksam. 1910 wurde er mit erst 23 Jahren zum Bezirksrichter gewählt. Seit 43 Jahren amtierte der selig Verstorbene als Friedensrichter unserer Gemeinde. Vorzüglich verstand er es, durch seine Ruhe und sein klares Urteil die entzweiten Parteien zu versöhnen. Während vielen Jahren diente er auch der Öffentlichkeit als Mitglied und Präsident der Rechnungsprüfungskommission. Der Jugendbildung leistete er seine Dienste als Mitglied der Schulpflege. Seit 1926 gehörte er auch dem Verwaltungsrat der Rottal AG. an. 1928 war er Mitgründer der Darlehenskasse Buttisholz. Seit der Gründung stand er dem Kassenvorstand als umsichtiger Präsident vor. Während Jahren stellte er der Feuerwehr seine Dienste als Offizier zur Verfügung. Ebenso leitete er als Präsident die Käsereigenossenschaft Dorf.

Auch dem geselligen Leben war Alois Egli nicht abhold. Seine Fähigkeiten als Sänger, Mimiker und Theaterspieler waren hoch geschätzt. Als Präsident der Schützengesellschaft Buttisholz erlebte er mit seinen Schützenkame-

raden viele frohe Stunden. Die Feldmusik schätzte ihn als flotten Fähnrich und der Männerchor als allzeit fröhlichen Sänger.

Im Jahre 1917 schloß Alois Egli den Ehebund mit Fräulein Maria Anna Meyer von der Klausenmatt, Großwangen. In ihr fand er eine tüchtige, arbeitsame, treubesorgte Gattin. Gott segnete den christlichen Ehebund mit elf Kindern. Ein Söhnchen starb im schulpflichtigen Alter. Im Sinne und Geiste der katholischen Luzerner Familie wurde die große Kinderschar erzogen. Kein Opfer scheuten die Eltern, um ihren Söhnen und Töchtern eine tüchtige Berufsausbildung zu geben.

Richter Alois Egli war als tüchtiger, friedfertiger Landwirt und Handelsmann, wie auch als gemüthlicher, fröhlicher Gastwirt überall hochgeachtet und geehrt.

Schon seit Jahren litt der liebe Verstorbene unter gesundheitlichen Störungen. Am Abend des Stephanstages 1956 wurde Alois Egli von einem Hirnschlag heimgesucht, und am 1. Januar 1957 trat der Todesengel als Erlöser an sein Krankenlager.

Mit Richter Alois Egli-Meyer ist eine unserer markantesten Persönlichkeiten von uns gegangen, um nach einem frommen, arbeitsamen Leben den Lohn des ewigen Schöpfers in Empfang zu nehmen.

Der tieftrauernden, schwergeprüften Gattin, seinen Söhnen, Töchtern und Anverwandten sprechen wir unser herzlichstes Beileid aus.

F. St.

Oensingen (SO). Es ist wohl einzig in der schweizerischen Raiffeisenbewegung, daß in einer Ortskasse das Protokoll während vollen 51 Jahren von der gleichen Feder geschrieben wurde. Und diese Feder führte der verstorbene Albert Berger-Bloch. Mit 84 Jahren verlor er noch an der letztjährigen Generalversammlung der Darlehenskasse Oensingen das Protokoll der Feier zum 50jährigen Bestehen. Wenn die Kassenorgane demnächst vor ihrer Mitgliedschaft wieder für ein Jahr Rechenschaft ablegen, wird ein Platz leer bleiben. Der Name aber wird eingetragen in das goldene Buch der Raiffeisenbewegung.

Mehr als ein halbes Jahrhundert hat Albert Berger-Bloch der Öffentlichkeit gedient. Die einzigartige Vitalität half ihm, bis zum Tode im Dienste am Volke zu bleiben. Mit 14 Jahren schon war der Verstorbene bei der Gründung der Musikgesellschaft »Konkordia« mit dabei — später hielt er während vielen Jahren die Direktion inne. Der Brüregemeinde diente er lange Jahre als Forstkassier, der kantonalen Krankenkasse war er während einer längeren Periode umsichtiger Präsident. Seine gewandte Feder ist auch aus den Protokollen der römisch-katholischen Kirchgemeinde ersichtlich, deren Aktuar er ebenfalls viele Jahre war. Freund Albert! Wir danken dir für deine immense Arbeit im Dienste der Allgemeinheit. Wir bewahren dir ein ehrendes Andenken. R. I. P. B.

Schwarzenburg (BE). † Fritz Rahmen. Am 3. Januar verschied hier unser Kamerad und Kassier der Darlehenskasse Schwarzenburg, Fritz Rahmen, im Alter von 47 Jahren. Fritz Rahmen ist in Schwarzenburg geboren und aufgewachsen als Sohn einer ehrbaren Bauernfamilie.

Im Jahre 1936 verheiratete sich der Verstorbene mit Frieda Burri von Wahlenhaus-Guggisberg. Als tüchtiger Bauer übernahm er nun das väterliche Heimwesen, das er mit viel Liebe und Umsicht bewirtschaftete.

Als flotter Trompeter ist er 1939 mit seinen Kameraden zum Aktivdienst ausgezogen. Ein Leiden, das er sich im Aktivdienst zugezogen hatte, führte schließlich zu einer gefährlichen Nierenoperation. Verschiedene Kuraufenthalte in Montana und Leysin brachten unserem Kameraden wohl etwas Heilung, leider aber nicht die erhoffte Genesung. So ist er als körperlich Geschwächter und Leidender zu den Seinen zurückgekehrt. Er war nun gezwungen, seine Landwirtschaft zu verpachten.

Wohl war unser Freund nun körperlich geschwächt, doch sein reger Geist und sein eiserner Wille waren unversehrt geblieben.

In kurzer Zeit erwarb er sich das Buchhalter- und Bilanzbuchhalterdiplom.

Nun fand er ein neues Wirkungsfeld beim Roten Kreuz in Bern. Dort fand unser Freund seine Befriedigung in der Arbeit, andern zu helfen.

1945 kam es unter seiner Initiative zur Gründung der Darlehenskasse Schwarzenburg. Fritz Rahmen war nun während 12 Jahren Kassier.

Unermüdet hat sich der Verstorbene neben seiner Tätigkeit in Bern für die Raiffeisensache eingesetzt. Seine Gattin war ihm dabei eine gute Mitarbeiterin. Durch all die Jahre hat sich das Leiden unseres Kameraden langsam, aber stetig verschlimmert. Nie hat er aber darüber geklagt. Er war immer bereit, andern zu helfen, anderes Leid zu mildern und Hilfebedürftigen zu helfen, ohne auf sich Rücksicht zu nehmen.

Ein sehr schönes Familienleben war dem Verstorbenen beschieden. Seine Gattin war ihm eine ausgezeichnete Lebensgehilfin, die ihm in all dem Schweren, das er erleiden mußte, treu zur Seite stand.

Ihrer Ehe entsprossen zwei Kinder, ein Sohn und eine Tochter, die nun allzu früh ihren geliebten Vater verloren haben.

Um Weihnachten hat sich nun sein Zustand rasch verschlimmert, und am 3. Januar ist er von all seinem Leiden erlöst worden.

Alle, die ihn gekannt haben, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Den tieftrauernden Hinterlassenen sprechen wir unser herzlichstes Beileid aus.

Ruhe im Frieden, lieber Fritz! Sch.

Simplon-Dorf (VS). H. H. Pfarrer Theodor Arnold. »Der letzte Gang des Bergpfarrers«, so könnte der Titel zu den Beerdigungsfestlichkeiten von H. H. Pfr. Th. Arnold in Simplon-Dorf lauten. Jedermann, der am Begräbnis vom 30. Januar zugegen war, erhielt den Eindruck, daß ein Geistlicher zu Grabe getragen wurde, der mit dem Volke und für das Volk lebte, hatten sich doch Vertreter aus allen Ständen eingefunden. Ihre Sympathien zum Verstorbenen, der im Alter von 78 Jahren von uns gegangen ist, und ihre Anerkennung der Leistungen gingen so weit, daß sie sich nicht scheuten, den winterlichen Unbilden zu trotzen, war der Simplonpaß doch gesperrt und mußte von Brig der Weg über das italienische Iselle genommen werden, um nach dem von einer direkten Schweizer Verbindung abgesehenen Simplon-Dorf zu kommen. Zum Sterben ist Pfr. Arnold wieder in sein trautes Heimatdorf zurückgekehrt, von dem er — ausgestattet mit den Vorzügen der Berglernatur — als junger Seelsorger ausgegangen ist. Das Wissen um die Charakterzüge der Einwohner im Gebirge half ihm über Schwierigkeiten hinweg, und ein guter Humor ließ ihm menschliche Schwächen vergessen. Die Sorgen und Mühen der Pfarrer blieben nicht unbeachtet. Als erste Voraussetzung für das Fortkommen der Bergbevölkerung betrachtete Pfr. Arnold eine genügende Ausbildung. Das war auch der Grund, weshalb er der Schule in ausgedehntem Maße diente. Nachdem er einige Jahre selbst als Schullehrer gewirkt hatte, war ihm als Schulinspektor an der Förderung der Schule besonders gelegen. 27 Jahre widmete er sich diesem Amte mit Hingabe. Keine Schulstube des Bezirkes Leuk war ihm zu klein und zu abgelegen, kein Weg zu steil und kein Wetter zu rau, um die Pflichten in aller Bescheidenheit und zum Wohle der Bevölkerung zu erfüllen. Als Pfarrer von Ems entfaltete der Verstorbene eine Tätigkeit, die reichliche Früchte getragen hat. Mit Geschick wurden die pfarramtlichen Funktionen ausgeübt, und manches Pfarrkind verließ getröstet und neugestärkt das Pfarrhaus in Unterems. In dankbarer Anerkennung der Tätigkeit wurde Pfr. Arnold zum Ehrenbürger von Ems ernannt. Als die Ideen der dörflichen Regelung des Geldwesens durch die Raiffeisenkassen ins Tal kamen, trat auch Pfr. Arnold in

die Reihen der Verfechter dieser Gedankengänge ein. Mit andern Entschlossenen gründete der zeitaufgeschlossene Simpler die Darlehenskasse Ems. Es entsprach dem Zuge edler Gastfreundschaft, daß die ersten Verbandsrevisionen durch Dir. Heuberger sel. in der Pfarrstube stattfanden, wo der in Oberems wohnende Kassier jeweils die Bücher vorlegte. Mit voller Befriedigung wurde das Wachstum der örtlichen Kasse festgestellt, das von dem Sparsinn in der Bergschaft beredtes Zeugnis gab. Während 38 Jahren wirkte Pfr. Arnold an der Pfarrpfründe in Ems, und während vollen 30 Jahren stand er der lokalen Kasse als Präsident des Aufsichtsrates mit Auszeichnung vor, bis ihn das Alter nötigte, die leichtere Pfarrstelle in Inden anzutreten.

Von 1941–1955 gehörte Pfr. Arnold auch dem Vorstand des Unterverbandes der Oberwalliser Raiffeisenkassen an. Als Aktuar führte er die Feder mit Gewandtheit, und an den Delegierten-Versammlungen verlas er das Protokoll jeweils mit einer Donnerstimme.

Nun ist diese Stimme verstummt. Verstummt aber nur für uns Erdenkinder, um wieder zu erschallen in den ewigen Gefilden. In Dankbarkeit gedenken die Raiffeisenfreunde des volksverbundenen Bergpfarrers von Ems, der nun in seinem lieben Heimort ernet dem Simplon letzte Ruhestätte gefunden hat. -u-

Aus der Praxis

Nr. 3 Ein Darlehen von Fr. 5000.— ist sichergestellt durch Bürgschaft von drei Bürgen. Einer möchte von seinem Engagement befreit werden und kündigt die Bürgschaft. Der Kassier denkt, die beiden andern sind noch gut genug, da es sich tatsächlich um finanzkräftige Bürgen handelt, nimmt die Kündigung stillschweigend zur Kenntnis, ohne etwas vorzukehren. Ein halbes Jahr später kommt der Verbandsrevisor, beanstandet die Position und verlangt, daß sie in Ordnung gebracht werde. Wie kann das geschehen? Da gibt es nur einen sicheren Weg, die Errichtung einer neuen Bürgschaft. Die bloße schriftliche Zustimmung der beiden verbleibenden Bürgen — wenn auch samt ihren Ehefrauen —, daß sie allein haften wollen, genügt nach so langer Zeit nicht mehr. Nach Artikel 511, Abs. 2, OR ist der Bürge nach Ablauf eines Jahres seit Eingehung der Bürgschaft zu dem Verlangen berechtigt, daß der Gläubiger, d. h. die Darlehenskasse, die verbürgte Schuld künde und nach Eintritt der Fälligkeit binnen vier Wochen die Forderung gegenüber dem Hauptschuldner rechtlich geltend mache, wenn er nicht bezahlt. Eine eigentliche »Kündigung« der Bürgschaft ist im Gesetz zwar nicht vorgesehen. Dagegen ist wohl vorsichtigerweise eine Kündigung als Begehren im Sinne dieses Artikels 511 OR aufzufassen und zu behandeln. Sobald also eine solche »Kündigung« der Bürgschaft oder ein Begehren um Kündigung der Schuld seitens eines Bürgen vorliegt, hat die Darlehenskasse die Kündigung sofort vorzunehmen; sie kann dies nicht dann beliebig einmal tun. Gewöhnliche Darlehen und Kredite können von einem Tag auf den andern gekündigt werden, sie müssen also jedenfalls innert längstens 5—7 Tagen nach Ein-

gang des Kündigungsbegehrens seitens des Bürgen gekündigt werden, Nachgangshypotheken auf den nächstmöglichen Termin. Wenn die Darlehenskasse nicht sofort in Befolgung dieses Kündigungsbegehrens die erwähnte Schuld kündigt, so wird der kündende Bürge von seiner Haftpflicht befreit. In diesem Falle aber werden wohl auch die Mitbürgen aus ihrer Bürgschaftshaftung befreit, in analoger Anwendung von Artikel 497, Abs. 3, OR, wonach Bürgen, welche unter der Voraussetzung, daß neben ihnen noch andere Bürgen sich für die gleiche Hauptschuld verpflichten, aus ihrer Bürgschaftsverpflichtung befreit werden, wenn der Gläubiger nachträglich einen solchen Mitbürgen aus der Haftung entläßt. Wenn also nicht sofort, d. h. innert längstens ebenfalls 5—7 Tagen seit der Kündigung der Bürgschaft durch einen Mitbürgen von den verbleibenden Bürgen und ihren Ehefrauen die schriftliche Erklärung verlangt wird, daß sie allein haften werden, so geht auch ihre Bürgschaft unter und sie kann nur mehr durch Errichtung einer neuen Bürgschaft in Ordnung gebracht werden.

Nr. 4 Geldsachen sind Vertrauenssachen. Das weiß jedermann. Wer mit einer Bank oder Darlehenskasse verkehrt, erwartet daher, daß von seinem Verkehr außerhalb der Darlehenskasse niemand etwas erfährt, nicht einmal seine nächsten Verwandten und besten Freunde. Angestellte und Verwaltungsorgane einer Bank, also auch der Kassier und die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat einer Darlehenskasse, haben die Pflicht zur Wahrung des Geheimnisses über den Verkehr mit den Bank- bzw. Kassakunden. Art 47 des Bankengesetzes stellt für den Fall der Verletzung des Bankgeheimnisses Strafbestimmungen auf, die Buße bis Fr. 20 000.— oder Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten vorsehen. Eine Verletzung des Bankgeheimnisses ist es nun nicht nur, wenn jemand vorsätzlich Aussagen über den Verkehr eines Kassakunden macht, sondern auch, wenn dies fahrlässig geschieht. Vorsätzlich wird das Bankgeheimnis wohl kaum je verletzt werden. Es darf mit Genugtuung festgestellt werden, wie große Sorgfalt auf die Wahrung des Bankgeheimnisses gelegt wird. Vielleicht ist es aber doch nicht ganz überflüssig, darauf hinzuweisen, daß dieses Bankgeheimnis unter Umständen auch fahrlässig, unabsichtlich verletzt werden kann. Wer hat nicht schon selbst einem Gespräch in einem Eisenbahnwagen zugelauscht, die Gesprächspartner glaubten, daß niemand auf sie achte und höre. Also im Zuge nie reden über Geschäfte bei der Darlehenskasse, und wenn man noch so glaubt, daß niemand es hören könne. Das gleiche gilt in Wirtschaften, auch wenn man scheinbar allein ist. Überhaupt soll es selbstverständliche Gewohnheit sein, über Kassageschäfte nur im Kassalokal des Kassiers oder den eigentlichen Sitzungen zu reden, nachher aber nicht mehr. Auch die Frau braucht selbstverständlich nicht zu wissen, was an der Kassasitzung behandelt wurde. Man kann ihr von den Witzen oder vom Jaß erzählen, die nachher beim gemütlichen Zusammensein im »Röbli« gemacht wurden. Durch diese Verschwiegenheit des Mannes wird das eheliche Verhältnis nicht gestört, wenn es nicht sonst schon abnormal ist, zum Beispiel die Hosen vom falschen Partner getragen werden.

Vermischtes

Nach Berechnungen des schweizerischen Bauernsekretariates in Brugg hat der Preisindex der **landwirtschaftlichen Produktionsmittel** — wenn dieser pro 1948 mit 100 angenommen wird — von 107,3 im November 1955 auf 111,9 im November 1956 zugenommen, während der **Preisindex landwirtschaftlicher Erzeugnisse** in der gleichen Zeit lediglich von 100,8 auf 102,8 angestiegen ist. Die Kaufkraft landwirtschaftlicher Erzeugnisse gegenüber landwirtschaftlichen Produktionskosten hat also abermals um 2 Punkte abgenommen, sie beträgt noch 91,9.

Wo wächst der Schweizer Wein? Die Oberfläche des schweizerischen Rebgebietes beträgt gegenwärtig noch 12 845 ha. Davon entfallen 9345 ha auf das westschweizerische Rebgebiet, nämlich 3625 ha auf den Kanton Waadt, 3577 ha auf den Kanton Wallis, 1020 ha auf den Kanton Genf, 774 ha auf den Kanton Neuenburg, 255 ha auf die Bielerseegegend und 93 ha auf den Kt. Freiburg. Unter den deutschschweizerischen Kantonen weist der Kanton Zürich mit 505 ha das größte Rebgebiet auf. Im zweiten Rang steht der Kanton Schaffhausen mit 371 ha, gefolgt vom Kanton Aargau mit 291 ha, dem Kanton Graubünden mit 179 ha und dem Kanton St. Gallen mit 170 ha. Der Kanton Thurgau mißt noch 109 ha Rebgebiet, der Kanton Baselland 62 ha, der Kanton Appenzell A.-Rh. 49 ha. In Solothurn beträgt das Rebgebiet noch 11 ha, im Kanton Schwyz 7 ha, im Kanton Baselstadt 4,35 ha und im Kanton Luzern gar nur noch 0,85 ha. Ein größeres Rebgebiet weist dagegen wieder der Kanton Tessin auf mit 1780 ha. In den Kantonen Uri, Unterwalden und Appenzell I.-Rh. wird überhaupt kein Rebbau betrieben.

Ausgleichsfonds der AHV. Der Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung hat im 4. Quartal 1956 insgesamt 123,4 Millionen Franken angelegt. Auf 31. Dezember 1956 beträgt der Buchwert aller Anlagen nach Vornahme der Wertberichtigungen 3980 Millionen Franken. Die festen Anlagen verteilen sich auf die einzelnen Kategorien in Millionen Franken wie folgt: Eidgenossenschaft 963, Kantone 569,4, Gemeinden 450, Pfandbriefinstitute 890,4, Kantonalbanken 630,8, öffentlich-rechtliche Institutionen 11,5, gemischtwirtschaftliche Unternehmungen 427,1 und Banken 0,3. Von den restlichen 37,5 Millionen Franken entfallen 25 Millionen auf Reskriptionen und 12,5 Millionen auf Depotgelder.

Die durchschnittliche Rendite der Anlagen, ohne Reskriptionen und Depotgelder, beläuft sich am 31. Dezember 1956 auf 2,97 Prozent (2,96 % Ende September 1956).

USEGO, Olten — Union Schweizerische Einkaufs-Gesellschaft. Diese Einkaufsorganisation selbständiger Lebensmittelhändler, deren Tätigkeit sich über das ganze Gebiet der Schweiz und das angrenzende Fürstentum Liechtenstein erstreckt, erzielte 1956 eine erhebliche Umsatzzunahme von annähernd 34 Mill. Franken gegenüber dem Vorjahr, oder 12,15 %. Sie hat damit die 300-Millionen-Grenze erstmals überschrit-

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen per 31. Dezember 1956

Aktiven		Fr.	Passiven		Fr.
1. Kassa			1. Bankenkreditoren auf Sicht		1 332 742.80
a) Barschaft	4 397 622.39		2. Andere Bankenkreditoren		1 000 000.—
b) Nationalbank-Giro-Guth.	5 334 679.99		3. Guthaben der angeschlossenen Kassen:		
c) Postcheck-Guthaben	1 639 027.24	11 371 329.62	a) auf Sicht	63 552 793.65	
2. Coupons		47 223.40	b) auf Zeit	145 835 600.—	209 388 393.65
3. Banken-Debitoren auf Sicht		263 169.25	4. Kreditoren:		
4. Andere Bankendebitoren		1 500 000.—	a) auf Sicht	6 527 925.78	
5. Kredite an angeschlossene Kassen		42 297 753.40	b) auf Zeit	2 383 121.20	8 911 046.98
6. Wechselportefeuille		7 918 337.45	5. Spareinlagen		18 768 878.19
7. Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung (Genossenschaftsverbände)		2 762 191.—	6. Depositeneinlagen		2 691 682.29
8. Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung (davon mit hypoth. Deckung Fr. 2 426 238.50)		3 417 781.07	7. Kassa-Obligationen		9 908 800.—
9. Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung (davon mit hypoth. Deckung Fr. 1 154 100.—)		3 176 427.35	8. Pfandbrief-Darlehen		2 000 000.—
10. Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften		14 839 801.85	9. Checks und kurzfristige Dispositionen		21 240.30
11. Hypothekar-Anlagen		95 191 783.63	10. Sonstige Passiven:		
12. Wertschriften		85 711 087.50	a) ausstehende eigene Coupons	59 653.90	
13. Immobilien		50 000.—	b) Rata-Zinsen etc.	17 611.45	
(Verbandsgebäude, Steuerschatzung 372 000)			c) ausstehende Gesch'anteil-Zinsen	372 000.—	449 265.35
14. Sonstige Aktiven:			11. Eigene Gelder:		
a) Rata-Zinsen etc.	1 574 544.90		a) einbez. Geschäftsanteile *	9 700 000.—	
b) Mobilien	1.—	1 574 545.90	b) Reserven	5 900 000.—	
			c) Saldo des Gewinn- u. Verlustkontos	49 381.86	15 649 381.86
		<u>270 121 431.42</u>			<u>270 121 431.42</u>

* inkl. Fr. 9 700 000.— Nachschußpflicht lt. Art. 9 der Statuten ergibt sich zusammen mit der Reservierung ein Total-Garantiekapital von Fr. 25 300 000.—

Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen (Kautionen) 3 409 001.—

Gewinn- und Verlust-Rechnung

Einnahmen	Fr.	Ausgaben	Fr.
1. Saldo-Vortrag vom Vorjahre	46 096.22	1. Passiv-Zinsen	5 678 527.93
2. Aktivzinsen	5 072 978.36	2. Verbandsbehörden und Gehalte der Zentralkasse	485 648.25
3. Kommissionen	36 686.70	3. Gehalte, Unkosten und Reisespesen der Revisions- abteilung	533 255.79
4. Diverse Provisionen	31 356.66	4. Beiträge an Pensionskasse und Sparversicherung	106 097.05
5. Ertrag des Wechselportefeuilles	169 782.42	5. Geschäftsunkosten, Porti, Telefon, Spesen und Verbandstag	95 477.98
6. Ertrag der Wertschriften	2 424 876.35	6. Steuern und Abgaben	217 184.60
7. Revisionen (belastete Gebühren)	176 870.35	7. Liegenschaftsunterhalt	15 749.40
		8. Abschreibung auf Mobilien	55 324.20
		9. Reingewinn	771 381.86
	<u>7 958 647.06</u>		<u>7 958 647.06</u>

Gewinn-Verteilung

Geschäftsanteilzinsen: 4 % a/Fr. 9 300 000 *	372 000.—
Einlage in die Reserven	350 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	49 381.86
	<u>771 381.86</u>

* Die weitem in der Bilanz figurierenden Fr. 400 000.— sind per 31. Dezember 1956 liberiert worden und daher erst pro 1957 zinsberechtig.

ten, nämlich mit 312,96 Mill., gegenüber 279,06 Mill. Franken im Jahr 1955.

Die Ausweitung des Verkehrs war begünstigt durch die große Kaufkraft der Bevölkerung. Beim scharfen Wettbewerb ist sie aber auch Beweis einer zielbewußten Leistungssteigerung. Diese betrifft nicht nur die Lagerbetriebe Olten, Lausanne, Winterthur, Landquart und Bironico, sondern auch die angeschlossenen Detaillisten, die durch kollektive Werbung, Betriebsberatung und Modernisierung von weitem rund 400 Ladengeschäften gefördert wurden.

Die Zahl der angeschlossenen Mitglieder betrug Ende 1956 4385 gegen 4395 Ende 1955. Die USEGO erstrebt weniger eine Vermehrung des Mitgliederbestandes als eine Steigerung der Leistungsfähigkeit. Die USEGO, gegründet 1907, kann diesen Frühling auf ihr fünfzigjähriges Bestehen zurückschauen.

In der Wohnbautätigkeit ist in unserem Lande in den letzten Jahren eine starke Verschiebung der Verhältnisse zugunsten des Mehrfamilienhauses zu verzeichnen. Im Jahr 1947 waren noch 33 % aller in diesem

Jahre neu gebauten Häuser Einfamilienhäuser, von den im Jahre 1953 neu erbauten Häusern dagegen nur noch 15,5 %. Die Städte und größeren Orte werden mit großen Wohnblöcken geradezu überschwemmt, ja sogar in ländlichen Gemeinden werden mehr und mehr Mietskasernen gebaut.

Der Motorfahrzeugbestand hat in der Schweiz in der Zeit vom 1. Oktober 1955 bis 30. September 1956 — dem Stichtag der Zählung — wiederum rekordmäßig zugenommen. Es wurden in dieser Zeit in unserem Lande 56 000 Personenwagen, 5700 Nutz-

fahrzeuge, 6000 Motorräder, rund 10 000 Roller und etwa 16 000 bis 17 000 Motorfahräder, insgesamt also gegen 95 000 fabriktneue Motorfahrzeuge in Verkehr gesetzt. Diese höchste je registrierte Zahl von Neuimmatrikulationen ließ eine nochmalige starke Vergrößerung des Fahrzeugparkes erwarten. In der Tat ist die Zahl der Motorfahrzeuge, die schon von 1954 auf 1955 um 60 000 zugenommen hatte, seither um weitere 62 500 angewachsen. Sie hat damit das sechste Hunderttausend überschritten; es standen Ende September 1956 rund 372 000 Automobile und 235 000 Motorräder, also 607 000 Motorfahrzeuge in Verkehr, Armeefahrzeuge und Landwirtschaftstraktoren nicht inbegriffen.

Die Totalzahl der Konkurseröffnungen im Handelsregister eingetragener Firmen, die auch die Fälle umfaßt, bei denen mangels Aktiven Eröffnung und Einstellung des Verfahrens zusammenfallen, betrug im Jahre 1956 627 gegen 585 im Vorjahre und 690 im Jahre 1954.

Walliser Standesinitiative für die allgemeine Einführung der Familienzulagen. Der Staatsrat des Kantons Wallis hat am Freitag beschlossen, der Bundeskanzlei die vom Großen Rat gebilligte Standesinitiative zu überweisen, mit der die Bundesbehörden eingeladen werden:

1. ein Bundesgesetz vorzubereiten, das die allgemeine Ausrichtung von Familienzulagen an die Arbeitnehmer festlegt und namentlich einen interkantonalen Finanzausgleich vorsieht;

2. die Genußberechtigung für die Familienzulagen, wie sie in diesem Gesetze vorgesehen werden, auf die Selbständigerwerbenden und besonders auf die Landwirtschaft und den Mittelstand zu erweitern;
3. die diesbezüglichen finanziellen Leistungen der Eidgenossenschaft unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, daß die Finanzierung der Familienzulagen für die Landwirtschaft von der gesamten Wirtschaft bestritten werden muß, festzusetzen.

Notizen

Einsenden der Jahresrechnung 1956. Wir erinnern die Herren Kassiere daran, daß die Jahresrechnung samt den Unterbelegen **bis spätestens 1. März** dem Verband zur Durchsicht und Entnahme der für den Jahresbericht und die Statistik der Nationalbank notwendigen Angaben einzusenden ist. Jeder Kassier wird sich in seinem eigenen Interesse bemühen, diesen Termin unbedingt einzuhalten. Wo es aus ganz besonderen Gründen, speziell wegen Krankheit, nicht möglich sein sollte, die Rechnung selbst fristgerecht fertig zu erstellen, soll der Verband rechtzeitig orientiert werden, damit die nötigen Vorbereitungen für die Abschlußmithilfe getroffen werden können.

Die Direktion der Revisionsabteilung des Verbandes.

Betr. Deutsche Mark-Noten zu 1 und 2 M. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Bank deutscher Länder die Banknoten zu 1 und 2 Mark auf den 28. Februar 1957 zurückzieht.

Diese Noten können noch bis zum 28. März 1957 eingereicht werden. Nach diesem Datum erlischt jeder Anspruch aus diesen aufgerufenen Noten.

Humor

Gewehrinspektion. Offizier zu einem Appenzeller Soldaten:

- »Euer Gwehr isch nöd sauber putzt!«
- »Isch es?«
- »Vierezwänz Schtund Loch!«
- »Hani?«
- »Nei, achtevierzg!«

Da meint lächelnd der Soldat: »Ahaa! De Gschieder get no!«

Zum Nachdenken

Der nur wird einst ohne Klage
Stehn an seines Lebens Schluß,
Der genutzt hat seine Tage
Und getan hat, was er muß.

Jakob Lorenz

Schriftleitung: Dr. A. Edelmann / Verwaltung: Verband schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. (071) 22 73 81 / Druck und Expedition: Walter AG, Olten, Tel. (062) 5 32 91 / Abonnementspreis: Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 4.-, Freixemplare Fr. 3.-, Privatabonnement Fr. 5.- / Alleinige Annoncenregie: Schweizer-Annoncen AG, St. Gallen und übrige Filialen / Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten.



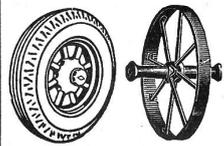
Bio Kalk
mit Vitamin

Seit 20 Jahren bewährtes und verbessertes

Mineral-Nährsalz

Enthält alle notwendigen Mineralstoffe wie Vitamin-Hefe, lösliche Phosphor- und Calciumsalze, Spurenelemente, Schwefel, Pflanzenpulver Biokalk ist das Beste für Schweine. Bewirkt bei allem Groß- und Kleinvieh rasches Wachstum, Knochenbildung und erhält die Tiere gesund. Besserer Milch- und Eierertrag. 10 Kilo Fr. 7.40, 25 Kilo Fr. 16.—, 50 Kilo Fr. 30.50, 100 Kilo Fr. 38.50 franko. Über tausend Anerkennungen. Erhältlich in Drogerien, Futterhandl. und Gensenschaften. Ich liefere auch die neuen Produkte 10 Kilo Fr. 21.—. **Antibio-Präparat** mit Aurofag und **Juviton** mit dem Fruchtbarkeitsvitamin E. 5 Kilo Fr. 12.—, dem Wuchsstoff Vitamin B 12 (hierisches Eiweiß sparend). 5 Kilo Fr. 17.—, 10 Kilo Fr. 32.50. Lactonic und künstliche Milch für Ferkel und Kälblein. 2 Kilo Fr. 12.—, 5 Kilo Fr. 27.50, alles franko.

Dr. C. Marbot, Apotheke u. Tierheilmittelfabrik Kirchberg (Bern)



Bärenräder

jeder Höhe und Nabenlänge mit Pneu, Vollgummi oder Eisenreif.

Pneuräder f. Fuhrwagen, Karren u. kleine Wagen.

Ansteckrad mit Pneu für gewöhnl. u. Patentachsen.

Fritz Bögli, Räderfabrik, Langenthal 30

Inserate im **Raiffeisenbote** haben immer den allergrößten Erfolg!



Für jeden Zweck das richtige Winterspritzmittel

Sandolin «A», altbewährt und von höchster Wirksamkeit ab Dezember bis vor Austrieb

Oleoparathion-Sandoz, das neue, nichtfärbende Spätwinter-Spritzmittel mit der längsten Anwendungszeit (März bis zum Austrieb)

SANDOZ AG. BASEL




A. Jaeggi
Recherswil (Solothurn)
Forstbaumschulen offeriert

WALDPFLANZEN

bekannter Provenienzen und bester Qualität.
KEIN IMPORT! Große eigene Anzucht!

Interessenten sind zur Besichtigung meiner Pflanzschulen freundlichst eingeladen. Preisliste gerne zu Diensten. Telephone (065) 46425. Mitglied der Raiffeisenkasse Recherswil.

Garantiert echter

Bienenhonig

aus dem sonnenreichen Guatemala, feinste Qualität, goldgelb, kandiert, Kessel à 5 kg bfn. nur Fr. 24.—

Kunsthonig, extra, 5 kg bfn. Fr. 13.50

Kunsthonig A, 5 kg bfn. Fr. 11.50

Echte **Wacholder Latwerge**, 5 kg bfn. . . . Fr. 13.50

Prima **Ochsenbouillon**, 1 kg bfn. Fr. 11.50

Fleischsuppe »Spezial«, Dosen à 1 kg. . . Fr. 13.—

Alle Sendungen franko Haus. Kessel und Porto in allen Preislagen inbegriffen.

GRATIS erhalten Sie ein 100 g versilbertes Kaffeelöffeli oder Fr. 1.50 Preisreduktion beim Einsenden dieses Inserates mit einer Bestellung.

R. BÜRGE, Honigversand, **SCHWARZENBACH SG.**

Nervös?

Warum greifen Sie nicht zu unserem bewährten

Herz- und Nervenstärker?



Dieser giffreie Kräutersaft hilft bei nervösen Herzbeschwerden, Nervosität, Reizbarkeit, Schlaflosigkeit, Zirkulationsstörungen, ferner bei Blutandrang und bei Wallungen in den Wechseljahren.

Ein Versuch überzeugt!

Vorteilh. Kurfl. Fr. 17.50
Mittlere Flasche Fr. 8.90
Kleine Flasche Fr. 4.70

Erhältlich in Apotheken u. Drogerien, wo nicht, bei der

Lapidar-Apotheke Zizers

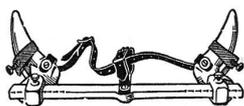
Nur diese Schutzmarke bürgt für Echtheit und Qualität



Hornführer »Sieg«

Nr. 4

Leichtmetall



Führungslaschen nach allen Seiten verstellbar, ausziehbar, von Nr. 10 bis Nr. 40 Fr. 23.— bis Fr. 26.—. Modell Nr. 2. Neu von Nr. 10 bis Nr. 40 Fr. 21.—. Modell Nr. 3. Neu von Nr. 17 bis Nr. 27 Fr. 17.50. Führungslaschen nach 2 Seiten verstellbar. Bei Materialfehler kostenfreier Ersatz. 25 Jahre Erfahrung bietet Ihnen sicheren Erfolg.

ERNST NOBS, Dreher, SEEDORF (Aarberg)
Telefon (032) 8 24 89.



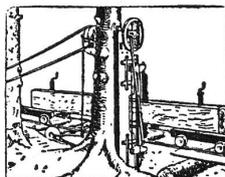
Reinigungs-Trank Natürlich

J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kalben und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr. Das Paket zu Fr. 2.— versendet Telefon (071) 5 24 95.

Fritz Suhner, Landw., Herisau (Burghalde)

Transportable GATTERSÄGEN



zum Schneiden von Bauholz und Brettern, erbaut nach jahrzehntelangen Erfahrungen im Sägebau. Konstruktionen mit Ober- oder Unterantrieb. Stationäre Seitengatter mit schwerem Parallelblockwagen und Schnellspannblockhalter, Horizontalgatter, Bauholzfräsen in verschiedenen Ausführungen. Ferner Wasserrad- und Turbinenanlagen.

zum Schneiden von Bauholz und Brettern, erbaut nach jahrzehntelangen Erfahrungen im Sägebau. Konstruktionen mit Ober- oder Unterantrieb. Stationäre Seitengatter mit schwerem Parallelblockwagen und Schnellspannblockhalter, Horizontalgatter, Bauholzfräsen in verschiedenen Ausführungen. Ferner Wasserrad- und Turbinenanlagen.

GEBRÜDER MÜLLER

Maschinenbau

SUMISWALD (Bern)

ROTWEIN

erste Qualität

Vino Nostrano, d. L. eigener Pressung Fr. 1.45
Montagner Fr. 1.20
Barbera Fr. 1.70
Valpolicella Fr. 1.75
Chianti extra Fr. 1.85

ab hier, von 30 Litern an. Muster gratis! Preisliste verlangen!

Früchteversand Muralto

(Tessin) Tel. (093) 7 10 44
Postfach 60

KALBER-KÜHE

Damit die Kuh beim ersten Mal Führen aufnimmt

reinige man

Kalberkühe-, Kühe und Rinder

mit dem

seit über 25 Jahren bestbewährten Blaustern

Kräutertrank

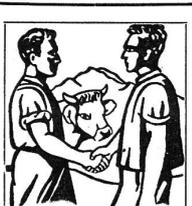
Auch die Milchorgane werden reguliert. Paket Fr. 2.60 echt zu beziehen bei

C. H. Rutz, Herisau

Zeughausweg 3

Tel. (071) 5 21 28

IKS Nr. 18444



•VIEH•

gealpt, mit größter Sicherheit auf Tbc und Bang, weitestgehende Garantien bei der

Treuhandstelle

Keller-Litscher, Buchs

SG. Tel. (085) 6 16 76

Forstpflanzen

aller Arten, Laub- und Nadelholz, starke, verschulte, schöne Pflanzen, aus guter Herkunft, kaufen Sie am besten bei der altbewährten

Forstbaumschule Ed. Kressibucher & Sohn

Ast, Altishausen TG
Tel. (072) 5 81 51

Bestellungen bitte sofort. Verlangen Sie Preisliste oder besuchen Sie diese Kulturen.

Wenn Winterspritzung, dann Winterspritzmittel CIBA

CIBA Aktiengesellschaft, Basel

Waldpflanzen jetzt bestellen!

Ich liefere gesunde, wüchsige Pflanzen guter Herkunft, zu günstigen Bedingungen. Verlangen Sie sofort meine Offerte!

Fritz Stämpfli, Forstbaumschulen
SCHÜPFEN Tel. (031) 67 81 39

Stahlbandrohr mit Kugelgelenk

Schweizer Qualitätsrohre

62 mm Ø Alum. Fr. 3.35, Messing Fr. 3.90 p. m
72 mm Ø Alum. Fr. 3.90, Messing Fr. 4.65 p. m

Jaucheschläuche la Qualität

ölimprägniert Fr. 2.20 p. m, gummiert Fr. 2.70 p. m, ab 20 m franko.

Fritz Bieri, Schlauchweberei, Grofwangen LU
Tel. (045) 3 53 43

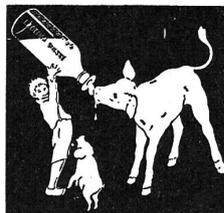
Hornführer Thierstein



den Sie 8 Tage auf Probe erhalten, ohne irgendeine Verpflichtung. In den Größen 18-24, 20-26, 22-28 und 25-32 cm Kopfbreite erhältlich. 1 Jahr schriftl. Garantie. Preis Fr. 16.80, franko ins Haus.

A. Thierstein, Wagnerei, Utzenstorf (Bern)
Tel. (065) 4 42 76

Werben Sie für neue Abonnenten und Inserenten des Schweizerischen Raiffeisenboten



Das konzentrierteste Aufzuchtmitel für Kälber und Ferkel



Mit Mikro-Elementen und Vitaminen
Gratismuster und Prospekte auf Verlangen

Schweiz. Lactina Panchaud A.-G., Vevey

Autofrigo

Gemeinschafts-Gefrieranlagen

zeichnen sich aus durch einen besonders grossen Nutzraum, eine hohe Wirtschaftlichkeit, niedrige Mietgebühren und eine sehr gute Rendite. Unsere Schrift GG-54, die wir Ihnen auf Wunsch gratis zustellen, orientiert Sie näher über unsere Selbstbedienungs-Gefrieranlagen, von denen bereits eine grössere Anzahl im Betriebe stehen.

AUTOFRIGOR AG. ZÜRICH
Schaffhauserstr. 473 / Tel. (051) 481555